Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1966)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft

Autor: Buri, Dewet / Tschumi, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417729

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft

Direktor: Regierungsrat Dewet Buri
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. Hans Tschumi

I. Allgemeines

Nach einer Kälteperiode Mitte Januar, mit Temperaturen bis zu minus 20° Celsius, setzte milde Witterung ein. Der Februar war der wärmste, seit Messungen bestehen. Nach einem kurzen Wintereinbruch im März folgte ein zeitiger Frühlingsbeginn. Das im grossen und ganzen schöne Wetter bis Mitte Juni begünstigte die Entwicklung der Kulturen. Nach diesem warmen und wüchsigen Vorsommer setzte eine lange und kühle Regenperiode ein, die vor allem die Raps- und Getreideernte stark beeinträchtigte und verzögerte. Einzig in der zweiten August-Woche erleichterte schönes Wetter die Ernte- und Feldarbeiten. Der überaus warme Herbst ab anfangs September förderte das Wachstum und die Ernte der spätreifenden Kulturen und erleichterte die Bestellung der Felder.
Die Heuernte vollzog sich im Mittelland unter günstigen Bedingungen und konnte bereits Ende Mai, in mittleren und höheren Lagen dagegen erst gegen Ende Juni und in den Berglagen Ende Juli oder sogar noch später, abgeschlossen werden. Die Emdernte wurde durch das niederschlagsreiche Wetter im Juli und August behindert. Die Dürrfuttererträge fielen mengenmässig und qualitativ besser aus als im ungünstigen Vorjahr.
Der lange und schneereiche Winter in den Bergen sowie die spätere Trockenheit verzögerten den Alpauftrieb bis Ende Mai/Anfang Juni. Die Alpentladung erfolgte zum normalen Zeitpunkt. Die Tiere kamen gut genährt ins Tal und fanden reichlich Futter auf den Herbstweiden.
Der Absatz von Zucht- und Nutzvieh liess nach der Aufhebung der Seuchensperren im Februar und März etwas zu wünschen übrig, und auch im Spätherbst traten wieder gewisse Marktstockungen ein. In der Zeit von August bis Mitte Oktober fanden gute Leistungstiere befriedigenden Absatz.
Das Angebot an grossem Schlachtvieh war gegenüber 1965 grösser. Diese Tendenz dürfte wegen des hohen Rindviehbestandes und der weiterhin zunehmenden Betriebsumstellung von der Milchproduktion auf die Mast anhalten. Die neuen Richtpreise konnten nicht bei allen Qualitätsklassen voll realisiert werden.
Die Produktion von inländischem Kalbfleisch stieg weiter an. Auch der Anfall von Schlachtschweinen und -schafen war grösser als im Vorjahre. Trotzdem sind wegen der Zunahme des Konsums die Einfuhren von Tieren und Fleisch dieser Gattungen angestiegen.
Die gesamte Verkehrsmilchproduktion fiel bei ungefähr gleichem Kuhbestand dank den guten Futterverhältnissen und den besseren Leistungen der Tiere höher aus als 1965.
Die Ablieferung von Inlandeiern hat um rund 10 % zugenommen. Die erzielten Produzentenpreise lagen unter denjenigen des Vorjahres. Auch die Produktion von Schlachtgeflügel ist bei grösseren Einfuhrmengen weiter angestiegen.
Den Bienenzüchtern war ein verhältnismässig gutes Jahr beschieden. Der Honigertrag je Volk betrug, bei allerdings je nach Landesgegend sehr unterschiedlichen Leistungen der Bienenvölker, 7,1 kg gegenüber 5 kg im Vorjahr.
Die Teuerung hielt auch in der Landwirtschaft an. Eine spürbare Kostensteigerung ist insbesondere bei Saatgut, Pflanzenschutzmitteln, familienfremden Arbeitskräften, Zinsen, Bauten sowie landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten eingetreten. Im Vergleich der Monate September 1965 und 1966 steht einer Erhöhung des Indexes der Preise für Produktionsmittel von 5,7 Punkten beim Index für landwirtschaftliche Erzeugnisse lediglich eine Differenz von + 0,7 Punkten gegenüber.
Im Jahre 1966 musste wiederum ein übergrosses Mass an Arbeit geleistet werden, um die Ernten unter Dach zu bringen. Trotz des schlechten Sommers fielen aber die Erträge wesentlich besser aus als 1965.

II. Personelles

Im Berichtsjahr traten von ihrem Amte zurück:

- Dr. Werner Rutsch, Kantonstierarzt, wegen Pensionierung.
- Brügger Alfred, Kulturingenieur, wegen Pensionierung.
- Zaugg Hans, Kulturingenieur, Übertritt zum Meliorationsamt Basel-Land.

Gewählt wurden:

- als Vorsteher des Veterinäramtes Wenger Fritz, Tierarzt.
- als Leiter der neugeschaffenen Zentralstelle für landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungswesen Peter Röthlisberger, dipl. Ing. agr. ETH.

Die Kulturingenieure beim Meliorationsamt konnten nicht ersetzt werden, da keine Anmeldungen eingingen.

III. Rechtswesen

Das juristische Direktionssekretariat berät die einzelnen Abteilungen wie auch Aussenstehende (z. B. Genossenschaften, usw.), überprüft Anträge, Entscheide und Erlasse von besonderer rechtlicher Bedeutung und vertritt die Direktion in rechtlichen Belangen. Die Arbeitslast hat, wie zu erwarten war, im zweiten Jahr des Bestehens eines juristischen Sekretariates erheblich zugenommen.

IV. Bauern- und Dorfkultur

Die bernische Bauern- und Dorfkultur muss als ein lebendiges Wesen betrachtet werden. Gleich einem Baum strömen ihr Lebenssäfte und Lebenskräfte aus dem Boden der Vergangenheit zu. Das Grünen und Blühen geschieht periodisch, einmal üppiger, einmal, unter weniger günstigen Umständen, auch dürftiger. Vielfältig ist die Arbeit des Pflegers eines solchen Baumes. Vor allem muss er stets den Glauben an ein Gedeihen und Weiterbestehen seines Schützlings hochhalten. Wer der bernischen Bauern- und Dorfkultur die Zukunft abspricht, ist ihr ein übler Schädling.

An unserer Stelle ist seit ihrem Bestehen der Glaube an die schöpferischen Kulturkräfte des Bernervolkes immer unumstösslich gewesen und durch viele Beobachtungen und Erlebnisse sogar von Jahr zu Jahr stärker geworden. Deshalb war der Dienst an der Sache auch ein unentwegt freudiger und zuversichtlicher. Es galt dieser Dienst auch im vergangenen Jahr sowohl der Instandstellung all der vielen gefährdeten Kulturobjekte, wie Gebäude und Wohngeräte, als auch der Beratung und Beeinflussung ihrer Besitzer und weiterer Volkskreise.

Vorbildliche Unterstützung wurde uns zuteil durch die Gemeindebehörden von Müntschemier, wo man den Dorfplatz neu gestaltete und ein Programm zur Pflege und Verschönerung des gesamten Dorfbildes aufstellte, sowie von Bönigen, wo wiederum zwei alte bemalte Häuser durch Dorfbewohner und Seminaristen unter Leitung der Stelle restauriert wurden. Möge die Einsicht und Tatkraft dieser beiden Gemeinderäte und ihrer Präsidenten im ganzen Kanton beachtet werden und sich als wegweisend auswirken.

Aus dem Wurzelstock des Bestehenden muss auch Neues werden. Dem Pfleger liegt ob, das Wachstum der Schösslinge zu fördern. Durch Ornamentkurse, Anleitungsbücher und die Beratung von Handwerkern haben wir seit Jahren in dieser Richtung gearbeitet. Dank dem hingebenden Schaffen von Schreinermeister Spycher in Laupen fanden sich auf dem Gabentisch des dortigen seeländischen Verbandschiessens vom letzten Sommer einige verzierte neue Wohngeräte an erster Stelle. Auch anderwärts regt sich das Bedürfnis nach neuen mit Malerei oder Kerbschnitt geschmückten Möbeln. Es ist dies wohl zum Teil als Reaktion zu werten gegen eine übertriebene Altertümersucht gewisser Volkskreise zu Stadt und Land, welche seit Jahren schon einen wilden Handel mit Kulturgütern zur Folge hat. Dadurch wird leider manches wertvolle Stück seiner angestammten Heimat und der Forschung entzogen. Es sollte in Zukunft das Gesetz vom Altertumshändler ein Fachexamen und einen Herkommensschein für die Gegenstände verlangen.

V. Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungswesen

Am 1. Juli 1966 konnte die Tätigkeit an der Zentralstelle für das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungswesen aufgenommen werden.

Der Leiter dieser Zentralstelle hat sich vor allem mit der Organisation des Beratungsdienstes zu befassen. Dazu gehört die Mithilfe bei der Ausbildung der Berater, Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen, die sich mit der Beratung befassen und der Ausbau des Beratungsdienstes.

Im Berichtsjahr konnte der hauswirtschaftliche Beratungsdienst eingeführt und die Bienen- und die Geflügelberatung weiter ausgebaut werden.

Den Berichten der regionalen Zentralstellen (landwirtschaftliche Schulen) ist zu entnehmen, dass es den Beratern kaum mehr möglich ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wir sehen darin einen Beweis, dass die Landwirte zu unsern Beratungskräften Vertrauen haben und ein weiterer Ausbau gerechtfertigt erscheint.

Die Kantonale Kommission für landwirtschaftliche Berufsbildung beaufsichtigt und fördert die Berufslehre, organisiert die Lehrabschlussprüfungen und ist für die einheitliche Durchführung der Berufsprüfungen besorgt. Sie hat sowohl die Ausbildung der Jünglinge als auch diejenige der Lehrtöchter zu betreuen.

Die Zahl der *Lehrverhältnisse* (Jünglinge) ist weiter gestiegen. Es wurden total 809 Lehrlinge registriert. Beauftragte Experten der Kommission haben alle Lehrlinge und Lehrbetriebe besucht. Über jedes Lehrverhältnis liegt ein schriftlicher Bericht vor. Auch wurden die Lehrlinge wiederum zu viertägigen Kursen eingeladen. Kursorte: Rudswil bei Ersigen und Gwatt bei Thun.

Zu den *Lehrabschlussprüfungen* haben sich 454 Kandidaten angemeldet. Leider haben 17 Jünglinge die Prüfung nicht bestanden. Bei diesen Prüfungen haben 65 Experten mitgewirkt. Ihre Arbeit erstreckte sich auf 305 Expertentage.

Durch den Ausbau der Berufslehre konnte die landwirtschaftliche Berufsbildung im bernischen Mittelland erheblich gefördert werden. Notwendig ist nun vor allem noch eine bessere Koordination von Berufslehre und Berufsschule. Auch wäre es sehr zu begrüssen, wenn im Berner Oberland sowie im Jura die Zahl der Lehrbetriebe vergrössert werden könnte.

Der bäuerlichen *Berufsprüfung* haben sich 200 Kandidaten unterzogen. 12 Prüflinge haben jedoch das Examen nicht bestanden. Diese Prüfung dauert für Kandidaten mit Lehrabschluss 2, für solche ohne Lehrabschluss 3 Tage. Der Anteil der erstgenannten belief sich auf 75 %. Bei der Berufsprüfung handelt es sich um Absolventen einer landwirtschaftlichen Schule.

An den bäuerlichen Haushaltlehrabschlussprüfungen nahmen 1966 347 Prüflinge teil, wovon 346 den eidgenössischen Prüfungsausweis erhielten. Von den Kandidatinnen kamen 262 aus bäuerlichen Betrieben, während sich die übrigen aus Land- und Fabrikarbeiter-, Handwerker-, Beamten- und freien Berufskreisen rekrutierten.

Nach Abschluss der Lehre kehrten 181 in den elterlichen Betrieb zurück, 16 blieben noch bei Lehrmeisterinnen, denen keine Lehrtochter vermittelt werden konnte, da die Zahl der anerkannten Lehrmeisterinnen jährlich steigt, während die Zahl der Lehrtöchter nur mit Mühe und grössten Anstrengungen auf der heutigen Höhe gehalten werden kann. Die restlichen Mädchen wandten sich andern Berufen zu.

Zu den Berufsprüfungen für Bäuerinnen meldeten sich 73 Anwärterinnen. Von diesen konnten 63 zur Prüfung aufgeboten werden, während die übrigen die Zulassungsbedingungen nicht erfüllten. Von den Aufgebotenen zogen 2 ihre Anmeldung zurück, so dass zur Prüfung noch 28 Frauen und 33 Töchter erschienen. 60 erhielten das Diplom als Bäuerin. Der Gesamtdurchschnitt der 4 Prüfungen beträgt wie in den Vorjahren 4,9. Auch im Berichtsjahr sind für die Anwärterinnen der Berufsprüfungen 3 Orientierungstagungen und für die Experten ein zweitägiger Expertenkurs durchgeführt worden.

Der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, dem Verband bernischer Landfrauenvereine und der Kommission für landwirtschaftliche Berufsbildung sei für ihren grossen Einsatz im Dienste der landwirtschaftlichen Berufsbildung der beste Dank ausgesprochen.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Jahres- und Winterschule Rütti

Ende 1966 ist der Präsident der Aufsichtskommission, Ernst Schmid, Landwirt, Dieterswil, zurückgetreten. Er war seit 1931

Mitglied und seit 1949 Präsident der Aufsichtskommission. Auf den gleichen Zeitpunkt hat auch Ernst Schneeberger, Landwirt, Pieterlen, Mitglied der Aufsichtskommission seit 1935 und Vizepräsident seit 1949, sein Amt niedergelegt. Den beiden Herren sei auch an dieser Stelle für die der Rütti während Jahrzehnten geleisteten Dienste der beste Dank ausgesprochen.

Als neuen Präsidenten hat der Regierungsrat das bisherige Mitglied Hans Burkhalter, Landwirt, Obermühle, Hasle-Rüegsau, gewählt. Das Amt des Vizepräsidenten wurde Fritz Hebeisen, Landwirt, Hofwil, Münchenbuchsee, übertragen. Als neue Kommissionsmitglieder wählte der Regierungsrat Otto Stähli, Landwirt, Schwanden, Schüpfen, und Walter Habegger, Landwirt, Langenfuhren, Büren a. A.

Mit Beginn des Wintersemesters haben zwei neue Hauptlehrer ihre Tätigkeit aufgenommen, nämlich Walter Schenker, dipl. Ing. agr. ETH, von Schönenwerd, und Walter Häberli, dipl. Ing. agr. ETH, von Zollikofen. Eine weitere Hauptlehrerstelle konnte immer noch nicht besetzt werden. Den Unterricht in Forstwirtschaft übernahm anstelle des zurückgetretenen Forstmeisters Fritz Aerni, Bern, der neugewählte Forstmeister Hansrudolf Kilchenmann, Bern. Seit anfangs 1966 steht Frl. Elisabeth Wyttenbach, dipl. Haushaltungslehrerin, als Beraterin für bäuerliche Hauswirtschaft im Amt.

Als Neuerung konnte im Winter 1966/67 der regelmässige Turnunterricht auch für die Winterschüler eingeführt werden. Das Turnen ist für die Schüler ein willkommener Ausgleich zu den vielen Stunden geistiger Arbeit.

Im Herbst 1966 haben 22 Schüler der obern Jahresschulklasse die Lehrabschlussprüfung mit der hohen Durchschnittsnote von 5,39 bestanden.

Das vergangene Wintersemester war mit total 234 Schülern besetzt, nämlich 43 Jahresschülern und 159 Winterschülern auf der Rütti und 32 Schülern an der Filiale Ins. 16 Bewerber mussten zurückgestellt werden: 6 hatten die Aufnahmeprüfung nicht bestanden und 10 wegen Platzmangels. Betragen, Fleiss und Leistungen waren durchwegs gut und bei vielen Schülern sogar ausgezeichnet.

Zufolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche am 7. März 1966 konnte der Viehhaltungs- und Melkkurs nicht stattfinden. Auch waren im Frühjahr die Lehrabschlussprüfungen auf der Rütti nicht im üblichen Rahmen möglich. Trotz dieser Einschränkungen wurden an Kursen und Tagungen durchgeführt:

	Teilnehmer	Tage
Lehrabschlussprüfungen	24	1
Vorkurse bäuerliche Berufsprüfung Rütti	49	7
Worben	35	
Bäuerliche Berufsprüfungen	69	5
Meisterprüfungen	12	6
Elterntagungen	130	2
Tagungen des Fleckviehzüchterverbandes	150	3
Tagung über moderne Schweinezucht	45	1
Kurse für Süssmoster	50	1½

Ferner haben rund 1500 Personen aus dem In- und Ausland die zahlreichen Versuche auf dem Gebiet des Pflanzenbaues, die Zuchtbestände an Rindvieh und Schweinen sowie die weiteren Einrichtungen der Schule besichtigt.

Die Tätigkeit der Betriebsberatungsstelle verlief in erwartetem Sinne. Die von den Wirtschaftswissenschaftern vorausgesagte Strukturverbesserung durch innere und äussere Aufstockung ist in vollem Gange, und die Schule vermag die gewünschten Beratungen mit dem vorhandenen Personalbestand nicht mehr zu bewältigen. Die grösste Beanspruchung ergibt sich aus der Planung einzelner Betriebe, Bewirtschaftung, Investition, Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Zugenommen haben auch die Vortragstätigkeit und die fachlichen Exkursionen, also eine Art Gruppenberatung in loser Form, womit wir wichtige Anliegen der Beratung vor ein grösseres Forum bringen können, so z. B. Verbesserung der Futterkonservierung, Rationalisierung der Hofarbeiten, Behandlung von Investitionen und deren Finanzierung. Die eigenen Anliegen der Schule kommen dabei immer zu kurz, beispielsweise die Zusammenarbeit mit den Beratungskräften anderer Kreise, was sehr wichtig wäre zur Behandlung von Problemen, über die in Fachkreisen selber Unsicherheit besteht (Baufragen, Finanzierung unter Beizug öffentlicher Mittel usw.). Im Berichtsjahr wurde erstmals für schriftlich ausgefertigte Gutachten Rechnung gestellt, was den Ausbau der Beratungsstelle ermöglichen sollte. Die Maschinenberatung wurde durch den neuen Lehrer für Maschinenkunde wieder in vollem Umfange betreut, nachdem die Stelle ein Jahr lang verwaist war.

Das erste Jahr der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratungstätigkeit brachte es mit sich, dass dieser neue Beratungszweig vor allem einmal bekannt gemacht werden musste. Es wurden Merkblätter über die Käsereien an die Bauernfamilien verteilt, Vorträge am Radio und bei verschiedenen Landfrauenvereinen gehalten und Artikel in den Zeitungen veröffentlicht. Daraus ergaben sich rund 40 Einzelberatungen, hauptsächlich über Bau- und Einrichtungsfragen. Aus den vermehrten Anfragen gegen Ende des Jahres kann geschlossen werden, dass den Bäuerinnen diese Art der Beratung willkommen ist.

Im Gutsbetrieb blieben die Erträge im Getreidebau hinter den Erwartungen zurück. Dagegen waren die Erträge bei den Kartoffeln und ganz besonders im Futterbau gut. Als Folge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im Gutsbetrieb verlor die Schule sechs Kühe und einen Mastmuni. Dadurch entstand ein bedeutender Ausfall an Milch, und es mussten andere Tiere zugekauft werden. Erfreulich verlief die Entwicklung im Schweinestall, und zwar sowohl bei der Zucht wie auch bei der Mast. Der neue Rainhamstall bewährt sich gut.

Filialklasse Ins

Die Klasse umfasste 32 Schüler, deren Verhalten und Leistungen als gut bezeichnet werden können. Der in Zusammenarbeit mit der Heimatwerkschule Richterswil zum ersten Mal durchgeführte Maurerkurs begegnete grossem Interesse.

Die von Frau Steiner, Aarberg, und Frau Rufer, Ins, betreute bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung nahm einen erfreulichen Start.

Die Vorarbeiten für die Errichtung der seeländischen landwirtschaftlichen Schule erfuhren eine wesentliche Ergänzung, indem am 1. November 1966 ein Vorvertrag für den Landabtausch von 3 ha zwischen dem Staat Bern, der Gemeinde Ins und 10 privaten Grundeigentümern abgeschlossen werden konnte. Damit ist das Baugelände gesichert.

Die Tätigkeit der Kantonalen Zentralstelle für Gemüsebau konnte seit der Einstellung eines Technikers ganz wesentlich intensiviert werden. Mit der Umstellung kleiner Betriebe der allgemeinen Landwirtschaft auf Gemüsebau nehmen die Begehren für betriebswirtschaftliche Beratungen immer stärker zu. Die Versuche zur Einführung der arbeitssparenden Einzelkornsaat wurden neu aufgenommen.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Auf Ende 1966 trat Hans Gfeller, alt Nationalrat, Oppligen, als Präsident der Aufsichtskommission zurück. Es sei ihm für seine langjährigen der Schule Schwand geleisteten Dienste der beste Dank ausgesprochen. An seiner Stelle wählte der Regierungsrat Fritz Zaugg, Landwirt, Münsingen, und als neues Mitglied der Aufsichtskommission Hans Moser, Landwirt, Trimstein.

Zum Besuche des zweiten Kurses hatten sich 67 Kandidaten, für den untern Kurs deren 89 angemeldet. Während in den oberen Kurs alle Bewerber aufgenommen werden konnten, mussten für den untern Kurs 22 Kandidaten zurückgestellt werden.

3 Kandidaten bestanden die Aufnahmeprüfung nicht. Aus disziplinarischen Gründen mussten 3 Schüler des obern Kurses entlassen werden.
Das Schulprogramm wurde wiederum durch allgemeinbildende Vorträge, durch den Besuch auswärtiger Vorträge und Theatervorstellungen sowie zahlreiche Exkursionen bereichert. An 2 Tagen empfingen wir die Eltern der Schüler des ersten Winterkurses zu einem Schulbesuch. Das gegenseitige Kennenlernen von Eltern und Lehrern war für beide Seiten sehr wertvoll.
Der Beratungsdienst wurde durch die Erkrankung des hauptamtlichen Betriebsberaters sehr beeinträchtigt. Wohl erarbeiteten die nebenamtlichen Berater mit ihren Gruppen das Pflichtpensum. Die meisten Einzelberatungen konnten durch die übrigen Landwirtschaftslehrer übernommen werden. Die Tätigkeit des hauptamtlichen Beraters liess sich indessen nicht voll ersetzen. Da der Beratungsdienst in vermehrtem Masse bei Betriebsübernahmen, Betriebsumstellungen, Betriebseinrichtungen und bei der Lösung von Bau- und Finanzierungsproblemen verlangt wird, sollten zusätzliche Hilfskräfte ausgebildet und eingesetzt werden können.

Während des ganzen Jahres stand die Schule erneut im Dienste des Kurs- und Prüfungswesens:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
Lehrabschlussprüfungen	159	7
Vorkurse zu den bäuerlichen Berufsprüfungen	86	7
Sommerergänzungskurs der Schüler der Fachklasse Langnau	35	10
Bäuerliche Berufsprüfungen	84	9
Meisterprüfungen	11	4

Der seit Jahren durchgeführte Traktorführerkurs mit dem bernischen Traktorenverband konnte wiederum abgehalten werden und dauerte 6 Tage.
Die Ergebnisse des Gutsbetriebes waren erfreulich. Sowohl im Feldbau als auch im Stall konnten die Erträge weiterhin gesteigert werden.
Zahlreich waren die Feldversuche im Pflanzenbau, die unter der Leitung der betreffenden Fachlehrer standen:

Kartoffelsaatprobenanbau
Hauptsorten- und Grossanbauversuche mit neuen Kartoffelsorten
Strohdüngungsversuch in Verbindung mit der Gutsverwaltung Liebefeld
Saatdistanzversuche bei Kartoffeln
Kartoffelspritzversuche gegen Krautfäule
Versuche mit CCC (Chlorcholinchlorid) zu Winterweizen (Emsuron und CCN)
Spritzversuche mit Unkrautvertilgungsmitteln im Rüben-, Kartoffel- und Getreidebau
Düngungsversuche im Getreide- und Saatkartoffelbau
Demonstrationsanlage des Getreide-, Kartoffel-, Gräser- und Kleesortimentes
Düngungsversuch bei Sommerweizen «Relin»
Streifenversuch mit verschiedenen Kleegrasmischungen

Fachklasse Langnau

Von den 53 angemeldeten Schülern konnten deren 36 aufgenommen werden. Diese hatten ihren Wohnsitz in folgenden Amtsbezirken: Signau 16, Konolfingen 6, Trachselwald 4, Thun 3, Seftigen 2, Aarwangen 2, Burgdorf 2, Schwarzenburg 1. Das einsemestrige Kursprogramm wurde wiederum ergänzt mit Vorträgen, Besichtigungen und Exkursionen aller Art.
Die Vorarbeiten zur Schaffung einer oberemmentalischen Landwirtschaftsschule wurden durch die hiefür eingesetzte Studienkommission weiter vorangetrieben.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

Die Aufsichtskommission hatte sich neben den Schulfragen mit dem Weiterausbau der Winterschule zu befassen. Die Standortfrage für das neue Demonstrations- und Mehrzweckgebäude wurde abgeklärt. Die Erstellung von Demonstrationsräumen ist für die Erteilung eines neuzeitlichen Unterrichtes dringend notwendig.
Landwirtschaftslehrer M. Rohrer trat auf Ende März 1966 zurück. Er wurde ersetzt durch Hans Zeller, dipl. Ing. agr. ETH.
Der Winterkurs 1965/66 wurde am 10. März 1966 mit 92 Schülern abgeschlossen. Der erste Kurs war im gesamten gesehen etwas unausgeglichen. Neben einigen sehr guten Leistungen gab es wieder mittlere und eine Anzahl ungenügende. Die Leistungen des 2. Kurses waren gut, allen Absolventen konnte das Diplom verabfolgt werden. Es ist festzuhalten, dass die Schüler heute gegenüber früher ein wesentlich grösseres Stoffgebiet verarbeiten müssen.
In den Winterkurs 1966/67 konnten total 94 Schüler aufgenommen werden, wovon 55 in den untern und 39 in einer Klasse in den obern Kurs. Das übliche Schulprogramm wurde ergänzt durch allgemeinbildende Vorträge, durch den Besuch auswärtiger Vortragsveranstaltungen sowie durch Exkursionen.

An Kursen und Prüfungen wurden im Berichtsjahr durchgeführt:

Lehrabschlussprüfungen	62 Prüflinge	3 Tage
Vorkurse	34 Teilnehmer	5 Tage
Berufsprüfung	25 Kandidaten	2 Tage
Meisterprüfung	13 Kandidaten	4 Tage

Darüberhinaus haben viele Besucher aus dem In- und Ausland die Einrichtungen sowie die Kulturen und Viehbestände der Schule besucht.

Die Versuchstätigkeit umfasste:

Anbau der gebräuchlichsten Getreidesorten
Kartoffelsaatprobenanbau
Düngungsversuche mit der Kali AG, Bern
Spritzversuche mit Unkrautvertilgungsmitteln
Anbauversuche mit verschiedenen Kleegrasmischungen.

Bei der Betriebsberatung nimmt die Einzelberatung ständig zu. In Berücksichtigung der steigenden Kosten der Produktionsmittel und der Ertragsausfälle im Ackerbau, verursacht durch die schlechte Witterung, ist das Ergebnis des Gutsbetriebes als befriedigend zu bewerten.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon

Anstelle des zum Präsidenten der Aufsichtskommission gewählten Mitgliedes César Voisin wählte der Regierungsrat als neues Mitglied der Aufsichtskommission Albert Ackermann, Landwirt, Montsevelier.
Erstmals wurde an der Schule ein Kurs für Reiten und Fahren durchgeführt, um das Interesse für das Pferd vermehrt zu wekken und zu erhalten.
Der Winterkurs 1965/66 zählte je 29 Schüler im untern und obern Kurs. Im Kurs 1966/67 betrugen die Zahlen 31 und 30. Für den Winterkurs 1966/67 mussten 15 Anmeldungen zufolge Platzmangels zurückgestellt werden.
Es wurden folgende Prüfungen und Kurse durchgeführt:

	Teilnehmer	Kurstage
Vorkurse für die Berufsprüfung	12	6
Berufsprüfung	4	3
Vorkurs für die Meisterprüfung	6	

Es wurden zudem mit Erfolg verschiedene Kurse und Demonstrationen für Schädlingsbekämpfung, Traktorfahren und Hühnerhaltung abgehalten.

Der viehwirtschaftliche Beratungsdienst betreute 72 Beratungsgruppen mit rund 1400 Teilnehmern. Die Einzelberatungen nehmen ständig zu, insbesondere in Mechanisierungs- und Finanzierungsfragen.
Die Ergebnisse des Gutsbetriebes waren etwas besser als die letztjährigen. Wenn im ganzen die Erträge des Pflanzenbaues und der Schweinehaltung befriedigten, konnte leider der Milchertrag der Kühe nicht mehr gesteigert werden. Der Gutsbetrieb diente wie gewohnt für Versuche in Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Versuchsanstalten und den chemischen Industrien, dies vor allem auf den Gebieten der Kunstdünger und der Schädlingsbekämpfung.

Bergbauernschule Hondrich

Bei den externen Lehrern wurde am 7. März 1966 Forstmeister Dr. Wiedmer durch den Tod abberufen. An seiner Stelle wurde Forstingenieur Heinz Wandeler, Spiez, zum neuen Lehrer für Waldwirtschaft gewählt.
Der Winterkurs 1965/66 begann mit 29 Schülern, wovon 2 vorzeitig austraten. Die Maul- und Klauenseuche erforderte eine fünfwöchige Urlaubssperre.
An Kursen und Prüfungen kamen im Berichtsjahr zur Durchführung:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
Alpsennenkurs	44	6
Lehrabschlussprüfung	24	1
Vorkurse für die Berufsprüfung	16	5
Berufsprüfung	17	3

Zu dem im östlichen Oberland durchgeführten Alpmulchenwettbewerb haben sich 114 Sennen angemeldet. 111 Mulchen konnten prämiiert werden.
Im Beratungsdienst betreute die Schule auf Ende des Berichtsjahres 172 Beratungsgruppen mit total 3413 Teilnehmern. Es wurden vor allem Fragen der viehwirtschaftlichen Produktion, der Düngung, des Maschinen- und Bauwesens besprochen. Aus der Tätigkeit der Beratungsgruppen heraus sind zwei Baugenossenschaften entstanden, weitere sind in Gründung begriffen.
Im Gutsbetrieb wurden gesamthaft gute Ergebnisse erzielt. Besonders gut war der Ertrag bei Milch und Milchprodukten (Alpkäse).

Molkereischule Rütti

Im Berichtsjahr traten im Lehrkörper folgende Mutationen ein: Anstelle des wegen Pensionierung demissionierenden A. Caletti übernahm Heinz Hänni, dipl. Maschinentechniker, die Funktion eines Fachlehrers für technische Fächer. Da es nicht möglich war, einen Ingenieur-Agronomen für die dritte bewilligte Hauptlehrerstelle zu finden, wurde Alfred Hofer, dipl. Molkereimeister, angestellt. Er übernimmt zusätzlich den Unterricht in Milchpulverfabrikation, den bisher Dr. Fuchs erteilte.
Im 1. Jahreskurs 1965/66 sind 29 Schüler diplomiert worden, im zweiten waren es ebenfalls 29. Die Leistungen beider Kurse waren gut.
Im Käserei- und Molkereibetrieb war das Betriebsergebnis gut. Die Versuche mit dem Chalon-Mégard-Käsefertiger gehen weiter. Das bisherige Ergebnis ist nicht restlos zufriedenstellend, doch sollte es möglich sein, durch verschiedene Verbesserungen eine grössere Betriebssicherheit zu erreichen. Einen besondern Erfolg verzeichnete die Raclette-Käsefabrikation der Schule, indem ihre Produkte für die Weltausstellung in Montreal ausgelesen wurden. Die Milcheinlieferungen sind gegenüber dem Vorjahr noch einmal wesentlich gestiegen.
Die Kurstätigkeit des Lehrkörpers bewegte sich im üblichen Rahmen.

Gartenbauschule Öschberg

Der Präsident der Aufsichtskommission, Walter Häusermann, Gärtnermeister, Langentahl, musste aus gesundheitlichen Gründen als Präsident und Mitglied der Aufsichtskommission zurücktreten. Für seinen langjährigen Einsatz im Dienste der Gartenbauschule sei ihm bestens gedankt. Als neuen Präsidenten wählte der Regierungsrat Franz Vogel, dipl. Gärtnermeister, Bern.

Die Schülerzahlen betrugen:

Jahreskurs 1966/67	27 Schüler
Winterkurs 1965/67 (2. Semester)	17 Schüler

Die Leistungen der Schüler waren gegenüber dem Vorjahr besser, erzielten doch 70% der Schüler Noten zwischen 5 bis 6 (1965 = 56%).

An kurzfristigen Kursen für Frauen und Töchter fanden statt:

Gemüsebaukurs (5 Tage)	90 Teilnehmerinnen
Blumenpflegekurs (3 Tage)	77 Teilnehmerinnen
Beerenobstbaukurs (1½ Tage)	65 Teilnehmerinnen

Weitere Kursveranstaltungen:

Traktorführerkurs für Jugendliche	25 Teilnehmer
Lehrlingsprüfungen	33 Teilnehmer
Instruktionskurse für Lehrlinge	63 Teilnehmer
Kursleitertagung des Bernischen Bienenzüchtervereins	80 Teilnehmer
Düngerlehrkurs (Beratungsdienst VSG)	48 Teilnehmer

Der Lehrplan erfuhr keine Änderungen. Es wurden als Ergänzung eine zweitägige, drei ganztägige und acht halbtägige Exkursion durchgeführt. Die Auslandstudienreise (8 Tage) führte nach Holland, wo öffentliche Anlagen in Amsterdam, Den Haag und Rotterdam, Erwerbsbetriebe in Aalsmeer und Boskoop, der Naturpark De Hoge Veluve, die Hochschule in Wageningen und die Deltawerke besichtigt wurden.

Versuchswesen:

a) Gemüsebau:
Vergleichsversuche mit Lonza-Düngern, Anbauversuche mit Müllkompost. Sortenprüfversuche mit Kopfsalat, Endivien, Rosenkohl und Gurken.

b) Topfpflanzen/Schnittblumen:
Sortenprüfversuche mit Limonium, niederen Löwenmäulchen, Miniatur-Cyclamen, Primula chinensis und kewensis. Düngversuche: Gloxinien und Cyclamen. Versuche mit Thermexglas und verschiedenen Kultursubstraten.

c) Landschaftsgärtnerei:
Erprobung verschiedener Rasensamenmischungen, Rasendüngversuche.

d) Stauden:
Weiterführung der Sichtung bei Aubrieta, Helianthemum, Hosta, Pfingstrosen und der Aster-Sortimente.

Im Gutsbetrieb blieben sowohl die Kühe als auch die Schweine glücklicherweise von der Maul- und Klauenseuche verschont. Die Dürrfuttererträge waren mengenmässig gut, qualitativ dagegen mittelmässig. Die Kartoffelerträge befriedigten nicht ganz. Im Getreidebau liess die Vollkörnigkeit zu wünschen übrig. Da während der Erntezeit reichlich Regen fiel, war der Wassergehalt hoch. Die Milchleistung der Kühe ist nach wie vor gut. Es machten sich Fruchtbarkeitsstörungen bemerkbar. Dank des Gesundheitsdienstes konnten gesunde Schweine zu guten Preisen laufend abgesetzt werden.

Hauswirtschaftliche Schulen

Schwand-Münsingen

Zum Besuche des Sommerkurses 1966 hatten sich 52 Bewerberinnen angemeldet, die alle aufgenommen werden konnten. Das Unterrichtsprogramm erfuhr keine wesentlichen Änderungen. Wie üblich ergänzten Vorträge und Exkursionen aller Art den Unterricht. Als Nachfolgerin von M. Flück trat die Haushaltungslehrerin Emma Mändli dem Lehrkörper bei. Am Kursende verliess die Haushaltungslehrerin Ursula Scheidegger die Schule. Sie wurde durch Sophie Bauer, Haushaltungslehrerin, ersetzt.
Die Anmeldungen zum Winterkurs waren wiederum sehr zahlreich. Von den 67 Bewerberinnen konnten leider nur 48 berücksichtigt werden. Die Schülerinnen des Winterkurses verbrachten wiederum 10 Tage in kinderreichen Familien, so dass deren Mütter einige Tage der Erholung in der Heimstätte Gwatt geniessen durften. Dieser Kursunterbruch war aber auch für die Schülerinnen von gutem, konnten sie sich doch dadurch eine Verschnaufpause gönnen. Auch das Winterkursprogramm wurde bereichert durch eine grosse Zahl von Vorträgen, durch auswärtige Besuche und Exkursionen.
Da eine vollamtliche Lehrerinnenstelle nicht besetzt werden konnte, übernahmen zwei verheiratete Haushaltungslehrerinnen die Unterrichtsstunden. Als Geflügelzuchtlehrerin konnte Therese Trösch, Münsingen, gewählt werden.
Wie üblich fanden folgende Prüfungen statt:

	Teilnehmerinnen	Prüfungstage
Lehrabschlussprüfungen	198	8
Bäuerinnenprüfungen	32	6

Waldhof-Langenthal

Die Hausbeamtin Johanne Bigler demissionierte auf Ende März 1966. An ihre Stelle wurde Verena Bracher, Haushaltungslehrerin, gewählt.
Die Winterschule 1965/66 wurde am 18. März 1966 mit 36 Schülerinnen beendet. Den Sommerkurs 1966 besuchten 32 Schülerinnen. Für den Winterkurs 1966/67 haben sich 55 Bewerberinnen angemeldet, von denen 36 aufgenommen werden konnten.
Fleiss, Disziplin und Leistungen der Schülerinnen waren gut bis sehr gut.
Der stundenplanmässige Unterricht wird durch verschiedene Ergänzungen wie Vorträge, Demonstrationen, Krankenpflegekurse, Volkstanz, Mal- und Schnitzkurse, Exkursionen usw. bereichert.

An hauswirtschaftlichen Prüfungen fanden statt:

Lehrabschlussprüfungen	147 Kandidatinnen	6 Tage
Bäuerinnenprüfungen	32 Kandidatinnen	6 Tage

Das Haushaltungsschulgebäude wurde von vielen Vereinen, Ehemaligenkursen und Ausländergruppen besucht.

Courtemelon

Die Fachkommission hatte sich neben den Fragen der Schule mit dem Neubau der Haushaltungsschule und dem Ausbau des hauswirtschaftlichen Beratungsdienstes zu befassen.
Der Winterkurs 1965/66 zählte 18 Schülerinnen. Erstmals wurden diese während des Kurses eine Woche als Praktikantinnen in bäuerlichen Haushalten des Juras eingesetzt. Der Kurs 1966/67 begann mit 20 Schülerinnen. 6 Anmeldungen mussten wegen Platzmangels zurückgestellt werden. Im Sommer 1966 wurden die Räume der Haushaltungsschule der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich für die Dauer eines Monats vermietet. Sie dienten einem Weiterbildungskurs des Seminars Winterthur.

Hondrich

Der Kurs 1965/66 wurde am 29. März 1966 mit 21 Schülerinnen abgeschlossen. Der Sommerkurs zählte nur 8 Schülerinnen, weil mehrere Anmeldungen wegen Unabkömmlichkeit (Arbeitskräftemangel) zurückgezogen wurden. Den Winterkurs 1966/67 besuchten 19 Schülerinnen.
Die Aufsichts- und die Fachkommission befassten sich in mehreren Sitzungen mit dem Projekt eines Haushaltungsschulgebäudes, da der Winterkurs immer noch provisorisch untergebracht ist.

VI. Unfallversicherung in der Landwirtschaft

Im Berichtsjahr wurden im Berggebiet Fr. 73424.95 Beiträge an die Prämien der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ausbezahlt. Davon entfielen auf familienfremde Arbeitskräfte Fr. 31042.20. An diesen Betrag leistete der Bund die Hälfte oder Fr. 15521.10.

VII. Beiträge zur Verbesserung der Tierhaltung und der Tierhygiene im Berggebiet

Gestützt auf Artikel 66 der Verordnung des Bundesrates vom 29. August 1958 über die Rindvieh- und Kleinviehzucht richtet der Bund den dem viehwirtschaftlichen Beratungsdienst angeschlossenen Bergbauern Beiträge aus an die Kosten, die ihnen aus den Empfehlungen der Betriebsberater erwachsen. Für die Beratungsperiode 1964/65 sind im Berichtsjahr im bernischen Berggebiet Fr. 2161035.– Bundesbeiträge ausbezahlt worden (1965: Fr. 2099995.–).

VIII. Kostenbeiträge an Berggebiete

An die Rindviehhalter des Berggebietes wurden im Berichtsjahr Fr. 8994605.– Kostenbeiträge ausgerichtet. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Bundesbeiträge.

IX. Kostenbeiträge an Kälbermäster

An Kälbermäster ausserhalb der Bergzone sind im Berichtsjahr Fr. 70734.– an Bundesbeiträgen ausgerichtet worden. Diese Beiträge wurden 1966 letztmals gewährt.

X. Liegenschaftsverkehr

a) Sperrfrist

Nach Artikel 218 OR dürfen landwirtschaftliche Grundstücke während einer Frist von zehn Jahren, vom Eigentumserwerb an gerechnet, nicht veräussert werden. Diese Bestimmung ist nicht

anwendbar auf Bauland, auf Grundstücke, die sich in vormundschaftlicher Verwaltung befinden, und auf Grundstücke, die im Betreibungs- und Konkursverfahren verwertet werden.
Die vom Kanton als zuständig erklärte Behörde (Kanton Bern: Regierungsstatthalter) kann aus wichtigen Gründen eine Veräusserung vor Ablauf der Sperrfrist gestatten. Wird die Bewilligung zur vorzeitigen Veräusserung durch den Regierungsstatthalter nicht erteilt, so können sich die Parteien bei unserer Direktion beschweren. Von den drei Rekursen, die im Berichtsjahr eingegangen sind, wurde einer zurückgezogen und einer gutgeheissen, während einer noch hängig ist.

b) Einspruchsverfahren

Gegen Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder zu einem solchen gehörende Liegenschaften kann der Grundbuchverwalter beim Vorliegen gesetzlicher Einspruchsgründe Einspruch erheben. Als Einspruchsgründe gelten die Spekulation und der Güteraufkauf, nicht aber die Kapitalanlage. Kaufsgeschäfte, die zur Auflösung landwirtschaftlicher Betriebe führen, können auch beanstandet werden, es sei denn, die Handänderung lasse sich aus wichtigen Gründen rechtfertigen. Über die Einsprache des Grundbuchverwalters entscheidet der Regierungsstatthalter, wobei unserer Direktion ein Rekursrecht an den Regierungsrat zusteht. Auf Grund dieses Rekursrechtes haben wir 1966 28 Entscheide, die auf Ablehnung der Einsprache lauteten, überprüft. In 24 Fällen konnte auf eine Weiterziehung verzichtet werden. Die übrigen 4 Fälle wurden dem Regierungsrat zum oberinstanzlichen Entscheid unterbreitet.

c) Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Dank der geltenden Bundesbeschlüsse vom 23. März 1961 und 30. September 1965 über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland konnte im Kanton Bern der sich abzeichnenden Überfremdung des Bodens ein Riegel geschoben werden. Jedenfalls figurierte der Kanton Bern nicht mehr unter den Kantonen, welche die grösste Zahl der Liegenschaftserwerbungen durch ausländische Personen zu verzeichnen haben. Erstinstanzliche Bewilligungsbehörde ist auch hier der Regierungsstatthalter. Seine Entscheide, soweit sie auf Bewilligung des Kaufes lauten, können von unserer Direktion an den Regierungsrat weitergezogen werden. So erhielten wir im Berichtsjahr 60 Geschäfte. In 44 Fällen konnte auf die Ausübung des Rekursrechtes verzichtet werden, während die 16 restlichen Fälle dem Regierungsrat zum Entscheid überwiesen werden mussten. In unserer Eigenschaft als kantonale Aufsichtsbehörde für die Anwendung der Bewilligungspflicht hatten wir uns mit einem Fall zu befassen, bei welchem zur Umgehung der Bewilligungspflicht eine Art Mietvertrag, dessen Bestimmungen dem Mieter weitgehend die Stellung eines Grundeigentümers gewährten, abgeschlossen wurde.

d) Ausscheidung von Baugebiet mit bodenrechtlicher Wirkung

Die Gemeinde Vechigen hat eine Bauzone ausgeschieden, für welche die Anwendung der bodenrechtlichen Bestimmungen gemäss Artikel 2 des bernischen Einführungsgesetzes vom 23. November 1952 zum Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes ausgeschlossen wurde. Die Abgrenzung dieser Zone wurde auf unsern Antrag vom Regierungsrat genehmigt.

XI. Rekurse gegen Schätzungen der Gültschatzungskommission

Im Berichtsjahr waren 6 Rekurse (3 noch hängige vom Vorjahr) zu behandeln. Ein Rekurs wurde abgewiesen und einem teilweise entsprochen, die übrigen sind noch hängig. Die Rekurse standen alle im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen unter Erben.

XII. Pachtzinskontrolle

Nach dem Bundesgesetz vom 21. Dezember 1960 über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse soll der Pachtzins in der Regel 4½% des Ertragswertes betragen. Massgebend für die Bestimmung des Ertragswertes sind im Kanton Bern die vom Bund anerkannten Normen der kantonalen Schätzungskommission vom 7. Mai 1965, die auch als Grundlage für die Revision der amtlichen Werte (Steuerwerte) dienen. Diese Normen stützen sich auf eine Wirtschaftsperiode von 1939 bis 1963. Die Vorkriegsjahre werden daher nicht mehr berücksichtigt, so dass die neu für die Berechnung des Ertragswertes in Frage kommenden mittleren Produktenpreise und Mietwerte zum Teil eine sehr spürbare Erhöhung erfahren haben. Anderseits sind auch die Produktionskosten gegenüber der bisher geltenden Wirtschaftsperiode von 1923 bis 1952 stark gestiegen, was eine entsprechende Senkung des Ertragswertfaktors zur Folge hatte. Dies ist der Grund, warum der Ertragswert im grossen und ganzen betrachtet keine sensationelle Erhöhung erfahren hat. Immerhin konnten wir anhand von konkreten Fällen feststellen, dass die Anwendung der neuen Normen in den günstigen Lagen der bernischen Kleegraswirtschaften vielfach zu empfindlichen Pachtzinserhöhungen führt. Gute Heimwesen, die bisher zu ca. Fr. 130.– pro Jucharte verpachtet wurden, vermögen, wenn deren Einrichtungen den heutigen Anforderungen entsprechen, Juchartenzinse von Fr. 140.– bis Fr. 150.– zu erreichen. Höhere Ansätze wurden in besonderen Fällen auf Grund von Ertragswertschatzungen auch bewilligt, wobei aber oft die Gewährung von Zuschlägen für überdurchschnittliche Bauverhältnisse den Ausschlag gab. In den abgelegenen und steilen Lagen, wo die Produktionsbedingungen erschwert sind, ist die Nachfrage nach Pachtgütern in den letzten Jahren ziemlich stark zurückgegangen, so dass dort mit bedeutenden Pachtzinserhöhungen, besonders wenn der Zustand und die Zweckmässigkeit der Gebäude zu wünschen übrig lassen, kaum zu rechnen ist. Anderseits kommt es immer wieder vor, dass Pachtliegenschaften hypothekarisch hoch belastet oder sonst die finanziellen Verhältnisse des Verpächters mehr oder weniger prekär sind. In solchen Fällen, wie auch zum Beispiel bei vorteilhaften Zupachten oder Vorliegen wichtiger Gründe, darf zum normalen Pachtzins, der, wie bereits oben erwähnt, 4½% des Ertragswertes betragen soll, ein Zuschlag bis zu höchstens 20% gewährt werden. Es entspricht dies einem effektiven Pachtzinssatz von nicht weniger als 5,4%. Bei der Gewährung dieses Zuschlages ist indessen auch der Lage des Pächters billig Rechnung zu tragen.
Die Zahl der im Berichtsjahr eingegangenen Pachtgeschäfte – ohne die allgemeinen Anfragen – beträgt 380. Es wurden im ganzen 438 Entscheide getroffen, wovon 358 auf Bewilligung der vereinbarten Zinsleistung lautenden. In 50 Fällen musste der Pachtzins, zum Teil im Einverständnis mit den Verpächtern, herabgesetzt werden, und in 30 Fällen wurde der zulässige Pachtzins als Folge von Pachtzinserhöhungs- und Pachtzinsfestsetzungsgesuchen ermittelt. Die behördliche Überprüfung der Pachtzinse erforderte die Anordnung von 81 Expertisen wovon 15 noch ausstehen.

7 Rekurse gegen Pachtzinsentscheide unserer Direktion wurden bei der Eidgenössischen Pachtzinskommission erhoben, wovon einer zurückgezogen wurde. Von den 6 behandelten Rekursen wurden deren 3 abgewiesen, einer gutgeheissen und 2 teilweise gutgeheissen.

XIII. Ackerbau

Die Getreidekulturen entwickelten sich gut. Stellenweise trat leichter bis starker Gelbrostbefall auf. Heftige Gewitterregen verursachten da und dort Lagerfrucht. Vor allem in mittleren und höheren Lagen verzögerten sich infolge wiederholter Regenperioden die Erntearbeiten. Die entstandenen Auswuchsschäden veranlassten den Bundesrat, einer besonderen Aktion zur Übernahme von Auswuchsgetreide zuzustimmen. Die Übernahmepreise für mahlfähiges Brotgetreide blieben gegenüber 1965 unverändert.
Im Berichtsjahr wurden wiederum Beiträge für das in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes angebaute Brotgetreide gewährt; sie betragen Fr. 100.– je ha. Die Auszahlung erfolgt zusammen mit den Mahlprämien durch die Eidgenössische Getreideverwaltung.
Die Anbauprämie für Futtergetreide wurde, wie in den Vorjahren, auf Fr. 400.– je ha festgesetzt. Auch die Bergzuschläge blieben mit Fr. 100.– für Betriebe, die bis 1000 m über Meer liegen, und Fr. 200.– für höher gelegene unverändert. Der Zuschlag für das in ausgesprochenen Hanglagen ausserhalb des Berggebietes angebaute Futtergetreide betrug Fr. 100.– je ha.
Die im Kanton Bern ausbezahlten Prämien und Hangzuschläge errerichten im Beichtsjahr den Betrag von Fr. 5288526.05 (1965: Fr. 5445897.80).
Die Entwicklung des Futtergetreideanbaues ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Jahr	Anzahl Pflanzer			Futtergetreidefläche in Hektaren			
	Talgebiet	Berggebiet	Total	Talgebiet	Berggebiet	Hanglage	Total
1960	10 929	6 328	17 257	8 290,95	3 739,40	—	12 030,35
1961	11 781	6 384	18 165	9 430,51	4 235,48	—	13 665,99
1962	11 846	6 347	18 193	9 532,10	4 554,03	1 190,42	15 276,55
1963	11 222	6 052	17 274	8 378,29	4 161,32	1 141,43	13 681,04
1964	10 386	6 157	16 543	8 030,31	4 009,91	820,19	12 860,41
1965	9 945	5 883	15 828	8 112,09	3 935,96	802,41	12 850,46
1966	9 531	6 251	15 782	7 970,08	3 692,81	794,57	12 457,46

Die Kartoffelfläche ging gesamtschweizerisch erneut um rund 1000 ha zurück. Die Frühkartoffelernte brachte durchwegs zufriedenstellende Erträge. Auch die mittelfrühen und späten Sorten entwickelten sich im allgemeinen sehr gut. Etwelche Schwierigkeiten bereitete die Krautfäulebekämpfung. Namentlich für anfällige Sorten war ein grosser Spritzaufwand notwendig, um die Stauden und Knollen gesund zu erhalten. Für die Sorte Bintje hat der Bundesrat in Berücksichtigung des hohen Pflegeaufwandes und des grossen Abganges beim Erlesen eine Erhöhung des Produzentenpreises um Fr. 2.– auf Fr. 32.– je q bewilligt. Für alle übrigen Speisekartoffeln erfuhren die Preise keine Änderung.
Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 1. März 1966 wurden zur Erhaltung eines leistungsfähigen Kartoffelbaues im Berggebiet und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes erstmals Beiträge an die erhöhten Produktionskosten ausgerichtet. Diese betragen je Hektare Kartoffelfläche:

Fr. 200.– für Betriebe im Berggebiet unter 1000 m über Meer und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes;
Fr. 300.– für Betriebe im Berggebiet über 1000 m über Meer.

Im Berichtsjahr haben 9615 Pflanzer eine Kartoffelfläche von insgesamt 3306,63 ha für den Bezug eines Beitrages angemeldet. Hievon entfielen 1041,47 ha auf Hanglagen ausserhalb des Berggebietes, 1919,44 ha auf das Berggebiet unterhalb 1000 m über Meer und 345,72 ha auf das Berggebiet über 1000 m über Meer. Die ausbezahlten Beiträge erreichten Fr. 695392.–.
Besser als im Vorjahre fielen die Hektarerträge bei den Zuckerrüben aus. Die in den Fabriken Aarberg und Frauenfeld aus dem bernischen Produktionsgebiet verarbeiteten 109454 t bzw. 2770 t Rüben wiesen einen mittleren Zuckergehalt von 15,96% auf (1965: 15,75%). Der Rübengrundpreis betrug unverändert Fr. 8.30 je 100 kg mit 15% Zuckergehalt.
Dem Kanton Bern wurde ein Rapskontingent von 1530 ha zugeteilt. Die Zentrale für Ölsaaten schloss mit 1301 Produzenten Anbauverträge für 1200 ha ab. 330 ha konnten infolge der späten Getreideernte im Herbst 1965 nicht mehr angebaut werden oder wurden im Frühling 1966 wegen Auswinterungsschäden umgebrochen und mit anderen Kulturen bestellt. Die Rapsfelder litten besonders unter der nassen Witterung im Juli. Die Hektarerträge lagen noch unter denjenigen der Vorjahre. Die abgelieferte Rapsmenge erreichte 19705 q (1965: 25326 q) und brachte einen Erlös von Fr. 2403014.– (1965: 3088650.–). Der erzielte Durchschnittspreis betrug bei einem Grundpreis von Fr. 1.20 lediglich Fr. 1.22 je kg.
Der Anbau von Drescherbsen nahm wieder etwas zu und erreichte 64,59 ha (1965: 46,23 ha). Die Erträge fielen aber geringer aus als 1965. Die Ablieferungen an gereinigten Konservenerbsen beliefen sich auf 24293 kg im Werte von Fr. 175724.–.
Die Ernte an Saisongemüse setzte sehr früh ein. Die gegenüber 1965 grössere Anbaufläche und die guten Erträge bewirkten bei nahezu allen Gemüsearten zeitweise namhafte Überschüsse und entsprechend auch tiefe Preise. Für die Entwicklung der Lagergemüse wirkte sich die ausnehmend schöne Witterung der Monate September und Oktober günstig aus.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Im Berichtsjahr wurden der Landwirtschaftsdirektion 2110 Maschinensubventionsgesuche unterbreitet. Die an die Gesuchsteller ausbezahlten Bundes- und Kantonsbeiträge beliefen sich auf Fr. 1534849.–. Die Leistung des Kantons betrug Fr. 749358.–.

XIV. Obst- und Weinbau

a) Obstbau

Die Kern- und Steinobsternten können als gut bis sehr gut bezeichnet werden.
Während gesamtschweizerisch die Tafeläpfelproduktion so stark steigt, dass in den kommenden Jahren Überschüsse zu erwarten sind, kann der Bedarf an Mostobst nur in ganz günstigen Jahren gedeckt werden.
Der Kirschbaumbestand ist in starkem Abnehmen begriffen, so dass hier in absehbarer Zeit ein Mangel eintreten kann. Diesen Fragen hat sich die Kantonale Zentralstelle für Obstbau in mehreren Konferenzen mit den interessierten kantonalen Instanzen angenommen. Die bernische Obstbaukonferenz behandelte am 30. Juni die Kirschenbaufragen und am 21. Oktober den Mostobstanbau.
Baumfällaktionen wurden im Berichtsjahr in Niederbipp und in Ferenbalm zusammen mit den dortigen Güterzusammenlegungen durchgeführt.
Der Ausbildungskurs für Baumwärter dauerte wie bisher sechs Wochen. Er wurde von 11 Mann besucht.
An der Maschinen- und Geräteschau in Öschberg, organisiert durch die Schweizerische Zentrale für Obstbau, beteiligte sich erstmals auch der Obstbau.

Die obligatorische Baumschulkontrolle wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt. Die Baumbestände wurden als frei von der San José-Schildlaus befunden.

b) Weinbau

Die Reben trieben im Frühjahr zeitig aus und entwickelten sich während des Vorsommers gut. Der Blühet verlief unter günstigen Bedingungen. Die lange und kühle Regenperiode im Juli und August beeinträchtigte die Entwicklung der Reben. Häufig traten Chlorose und Gelbsucht in Erscheinung. Verhältnismässig stark trat wiederum die Lahmstieligkeit auf.
Die Gesamternte betrug 10891 hl gegenüber 8852 hl im Jahre 1965.
Die obligatorische Qualitätskontrolle ergab beim Weisswein einen durchschnittlichen Öchslegrad von 74,05 und beim Rotwein von 80,08 (1965: 62,6 bzw. 65,05). Mengenmässig ist eine schwache Mittelernte erzielt worden. Die Qualität dagegen ist dank des schönen Herbstwetters ab anfangs September gut bis sehr gut ausgefallen.
Die Kosten der Qualitätskontrolle beliefen sich auf Franken 20642.–. Hieran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 15944.15.
Im Berichtsjahr wurde eine Rebfläche von 88256 m² erneuert. Die hiefür an die Rebbauern ausgerichteten Beiträge erreichten die Höhe von Fr. 94585.95. Der Beitrag des Bundes betrug Fr. 56778.30.
Die Rebsteuer von 40 Rp. pro Are für die Äufnung des Rebfonds brachte Fr. 8914.55 ein. Der Staat leistete seinerseits eine Einlage von Fr. 35000.–. Das Fondsvermögen betrug auf Ende des Berichtsjahres Fr. 152425.20 (1965: Fr. 138878.–).

XV. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

Der alte Kantonsteil verzeichnete im Berichtsjahr wiederum Maikäferflug. Zahlreiche Gemeinden und Landwirte vertraten im Frühling 1966 die Ansicht, dass mit einem ziemlich starken Flug der Maikäfer zu rechnen sei und dass sich eine chemische Bekämpfung aufdrängen werde. Auf Grund vorgenommener Probegrabungen und Flugbeobachtungen wurden folgende Gebiete in die Aktion einbezogen: Bargen – Kallnach – Niederried – Walperswil, Alchenstorf – Ersigen – Kirchberg und Belpberg – Gerzensee – Jaberg – Wichtrach. Die chemische Bekämpfung ist auf jene Herde und Konzentrationspunkte beschränkt worden, wo tatsächlich eine Gefahr bedrohlicher Massenvermehrungen und Kulturschäden bestand. «Wilde», unkontrollierte Spritzaktionen wurden nicht gestattet.
Die Kosten der chemischen Maikäferbekämpfung beliefen sich auf insgesamt Fr. 13702.20. An diese Aufwendungen gewährte der Kanton einen Beitrag von Fr. 4735.05, so dass von den Aktionsgemeinden Fr. 8967.15 übernommen werden mussten. Pro Hektare geschützte Kulturlandfläche ergab sich nach Abzug des Staatsbeitrages für die verschiedenen Aktionsgebiete eine Belastung von Fr. 1.25 bis Fr. 1.95.

2. Schädlinge und Krankheiten im Rebbau

Der Aufwand für die Schädlingsbekämpfung bewegte sich im üblichen Rahmen. Die für den bernischen Rebbau gesamthaft eingekauften Spritzmittel für die Bekämpfung der Pilzkrankheiten kosteten Fr. 82362.60. Hieran gewährte der Kanton einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 7694.35.

3. Tabakblauschimmel

Die dem Kanton im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Tabakblauschimmels erwachsenen Kosten beliefen sich auf Fr. 2551.80. Hieran gewährte der Bund einen Beitrag von Fr. 1262.–.

XVI. Hagelversicherung

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern 19019 Policen abgeschlossen (1965: 19482). Die Versicherungssumme betrug Fr. 119856430.– (1965: 119480910.–). Die Prämienrückerstattung der Hagelversicherung konnte von 10% (1965) auf 20% erhöht werden. An die Prämien der Hagelversicherung wurden Franken 305850.70 Beiträge ausbezahlt. Der Bund übernahm davon Fr. 112384.60. Nettoaufwand des Kantons Fr. 193466.10.
Die Hagelversicherung hat 1966 im Kanton Bern in 718 Schadenfällen Entschädigungen von Fr. 383022.– ausgerichtet.

XVII. Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst

Nach wie vor amtieren neun ständige und während der Sommermonate zusätzlich vier nichtständige Inspektoren. Auch die Käserei- und Stallinspektionen standen zu Anfang des Jahres im Zeichen des heftig auftretenden Maul- und Klauenseuchezuges, waren den Inspektoren doch wesentliche Beschränkungen auferlegt. Auch brachten die durch die Seuchenmassnahmen bedingten Fabrikationseingriffe manchen Käsereibetrieb vorübergehend aus dem Geleise.
Die Inspektoren kontrollierten an 2432 Inspektionstagen 7636 Milchverwertungsstellen und 13713 Milchproduzentenbetriebe. 101846 Kühe wurden im Verlaufe des Jahres auf ihre Eutergesundheit inspiziert, wobei 4029 Kühe, d.h. 3,95%, wegen leichterer oder schwererer Sekretionsstörungen beanstandet werden mussten, was man als günstig bezeichnen kann.
Der Mulchenausfall erlitt im Winter 1965/66 einen Rückfall, indem in unserem Inspektionsgebiet wie in der ganzen Schweiz viele Emmentalermulchen gegen Nachgärung anzukämpfen hatten. Im Sommer 1966 haben die Emmentalermulchen unseres Inspektionsgebietes erneut einen beachtlichen Qualitätsstand erreicht.
Die bakteriologische Milchkontrolle zur Bangbekämpfung zeitigte 1966 weiterhin gute Resultate.

XVIII. Tierzucht

a) Pferdezucht

29 Genossenschaften (davon 3 Vereinigungen, die die Warmblutzucht fördern) widmen sich nach wie vor der Pferdezucht im Kanton Bern. Sie zählen 6247 Zuchtbuchtiere, davon 3246 Zuchtstuten. Dies entspricht 57,5% der in der Schweiz gehaltenen Muttertiere.
Das Interesse an der Pferdezucht und -haltung ist nach wie vor im Jura, im Emmental und im Hügelgebiet des Mittellandes rege. Grosse Sorge bereitet den verantwortlichen Behörden der rasche Rückgang der militärdiensttauglichen Tiere. Auch nach der erneuten Revision der Truppenordnung wird die Armee im Mobilmachungsfall sofort 8500 Train- und Saumpferde benötigen. Nebst dieser ersten Garnitur sollte eine ebenso grosse

Reserve vorhanden sein. Diese Tiere müssen auf alle Fälle von der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Dies wird nur möglich sein, wenn die Pferdehaltung durch geeignete Beiträge seitens der Militärbehörden rentabler bzw. attraktiver gestaltet werden kann.
Weitere Angaben über diesen Betriebszweig können dem Bericht über die kantonalen Pferdeschauen entnommen werden.

Leistungen des Kantons

	Fr.
1. Prämiierung von 62 Zuchthengsten, 44 Hengstfohlen und 1415 Zuchtstuten	128 889.—
2. Schaukosten	7 582.—
3. Druck- und Bürokosten	6 013.—
4. Transportkosten für Zuchthengste (zentrale Körung)	435.—
5. Prämien an Aufzuchtkosten von Hengstfohlen	5 100.—
6. Prämien für 146 Winterungsbetriebe mit 1230 Fohlen	23 900.—
7. Prämien an die Fohlensömmerung	3 200.—
8. Prämien für 8 erstmals eingeschätzte Zuchthengste	10 800.—
9. Prämien für die Zuchtbestände von 29 Pferdezuchtgenossenschaften mit 6246 eingetragenen Zuchtbuchtieren	36 296.—
10. Prämien für die Aufzucht von dreijährigen Arbeitspferden	50 000.—

Leistungen des Bundes

	Fr.
1. Eidgenössische Nachsubvention für 51 eingeschätzte Zuchthengste pro 1966	24 107.—
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schatzungssumme von 8 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	10 800.—
3. Bundesbeitrag für 8 Hengste, die die Leistungsprüfungen ablegten	2 700.—
4. Prämien für 1884 Zuchtstuten, 23 Hengstfohlen (Hengstanwärter), 1593 Stutfohlen, 493 Wallache und männliche Fohlen und 21 Maultierfohlen von 29 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	461 055.—
5. Prämien für 98 Fohlenweiden mit 1031 Sömmerungsfohlen	116 431.—
6. Prämien für 146 Winterungsbetriebe mit 1230 Fohlen	206 345.—
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht	800.—
8. Eidgenössische Halteprämien (Originalzuchtgebiet)	19 750.—
9. Bundesbeiträge an die Pferdezuchtgenossenschaften	13 769.—
10. Prämien für Zuchtfamilien	1 104.—

Frequenz der Deckstationen

Von 63 privaten Zuchthengsten wurden 2136 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre:	Durch Privathengste	Durch Depothengste
1964	2640	824
1965	2381	851
1966	2136	809

b) Rindviehzucht

Seit Jahren bemühen sich die Leitungen der schweizerischen Zuchtverbände sowie die verantwortlichen Dienststellen der eidgenössischen und kantonalen Behörden um eine bessere Förderung der Zucht nach Leistungen. Unter dem Begriff «Leistung» ist nicht nur die Milchmenge, sondern auch die Fleischproduktion, die Gesundheit, die Widerstandsfähigkeit und die Fruchtbarkeit der einzelnen Tiere zu verstehen.
Das Zuchtziel der schweizerischen Rindviehrassen verlangt für ausgewachsene Kühe eine Leistung von 5000 kg Milch mit 4% Fett in 305 Tagen (Standardlaktation) und ein Eigengewicht von 600 bis 750 kg unter den Fütterungsbedingungen des Flachlandes.
Nach den Ergebnissen der regelmässig durchgeführten Schauen darf festgestellt werden, dass das erwähnte Zuchtziel hinsichtlich Grösse und Gewicht in den Zuchtbeständen weitgehend erreicht ist. Verschiedene Versuche, die durch das Institut für Tierzucht der ETH gemacht wurden, beweisen, dass unsere einheimischen Rassen in bezug auf Mastfähigkeit und Fleischproduktion den heutigen Anforderungen entsprechen.
Nach den Ergebnissen der amtlichen Milchleistungsprüfungen der beiden schweizerischen Hauptverbände erreichen in 305 Tagen die ausgewachsenen Kühe der Braunviehrasse durchschnittlich eine Milchleistung von 4420 kg mit 3,7% Fett und diejenigen der Simmentalerfleckviehrasse 4638 kg mit 3,94% Fett (Ergebnisse der Flachlandzone).
Diese genauen statistischen Angaben beweisen, dass die Tiere der schweizerischen Rassen, die unsern klimatischen und betriebswirtschaftlichen Verhältnissen bestens angepasst sind, dem Vergleich mit den durchschnittlichen Ergebnissen ausländischer Tiere standhalten.
Die Berichte über die kantonalen Rindviehschauen geben weitere Auskünfte.

Leistungen des Kantons

	Fr.
1. Prämien für 1878 Zuchtstiere und Stierkälber	163 445.—
2. Prämiierung von 4359 Leistungskühen anlässlich der Beständeschauen 1965	97 695.—
3. Einzelprämien für 12147 Kühe	155 935.—
4. Prämiierung von Zuchtfamilien: weibliche: Fleckvieh Fr. 3850.—, Braunvieh Fr. 220.—; männliche: Fleckvieh Fr. 1500.—, Braunvieh Fr. 1100.—	6 670.—
5. Halteprämien für männliche Tiere: Fleckvieh Fr. 6525.—, Braunvieh Fr. 1800.—	8 325.—
6. Schaukosten Fr. 107 008.—, abzüglich Fr. 14530.— Einnahmen von den Anerkennungen und Frühjahrsschauen aus Gebühren	92 478.—
7. Prämien für die Zuchtbestände von 419 Viehzuchtgenossenschaften mit 91399 eingetragenen Zuchtbuchtieren	160 214.—
8. Druck- und Bürokosten Fr. 43500.—, abzüglich Franken 5630.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten	37 870.—
9. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen	665 933.—
10. Beitrag an den Schweizerischen Braunviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen (Oberhasli)	13 280.—
11. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh	39 039.—
12. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh (Oberhasli)	727.—
13. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO): 27 Kühe und Rinder, 260 Kälber = 287 Stück	28 516.—
14. Beiträge an Zucht- und Schlachtviehmärkte	9 682.—
15. Ausmerzaktionen 1966: 5141 Ausmerztiere (Anteil Kanton = 20%)	420 888.—
16. Beiträge an Gemeinden für die Erstellung von Viehschauplätzen (Art. 29 EG)	65 165.—

Leistungen des Bundes

	Fr.
1. Eidgenössische Beiprämien für 1722 Zuchtstiere und Stierkälber, prämiiert 1965, die während der gesetzlichen Haltefrist verwendet wurden	150 075.—
2. Beitrag an die Prämiierung von Leistungskühen	37 465.—
3. Beiträge an 419 Viehzuchtgenossenschaften (Beständeprämien)	110 000.—
4. Ausmerzaktionen 1966: 5286 Ausmerztiere (Anteil Bund = 80%) und Entlastungskäufe (Anteil Bund = 100%)	2 148 149.—
5. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO): 27 Kühe und Rinder, 260 Kälber = 287 Stück	28 516.—
6. Beiträge an den Ankauf von hochwertigen Zuchtstieren durch Viehzuchtgenossenschaften des Berggebietes	55 180.—

Die Leistungen des Bundes zugunsten der Milchleistungserhebungen werden nicht nach Kantonen ausgeschieden und mit den Verbänden direkt abgerechnet.

Kleinviehzucht

Durch die Einführung des Beratungs- und Gesundheitsdienstes in der Schweinezucht konnten sowohl wirtschaftliche wie

züchterische Fortschritte verzeichnet werden. Es ist vorgesehen, in absehbarer Zeit nur noch Mutterschweine aus Gesundheitskontrollbetrieben ins Herdebuch aufzunehmen.
Mit Genugtuung durfte festgestellt werden, dass das Interesse an der Ziegenzucht wieder langsam steigt. Viele Züchter haben erkannt, dass ihnen gute Verdienstmöglichkeiten offen stehen. Wir denken hier vor allem an die Verwertung der Milch und Milchprodukte sowie an die Schlachtgitzi, die sehr gesucht sind.
Die Schafzucht und -haltung nimmt weiterhin zu, weil diese Gattung einen relativ bescheidenen Arbeitsaufwand fordert. Die Liberalisierung des Importes von Schaffleisch bedroht diese erfreuliche Entwicklung. Trotz des garantierten Absatzes für inländische Schlachtschafe sind in Zukunft Preiseinbussen zu erwarten.

Leistungen des Kantons

	Fr.	Fr.
1. Einzelprämien für		
1007 Zuchtsauen	8 210.—	28 231.—
1729 Ziegen	7 061.—	
2180 Mutterschafe	12 960.—	
286 Eber	3 919.—	12 145.—
107 Ziegenböcke	1 605.—	
373 Widder	6 621.—	
2. Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Kleinviehzuchtgenossenschaften		55 000.—
3. Schaukosten Fr. 25320.—, abzüglich Fr. 6702.— Gebühren der ausserordentlichen Musterungen		18 618.—
4. Druck- und Bürokosten		4 610.—
5. Beitrag an die Schweizerische Zentralstelle für Kleinviehzucht		19 332.—
6. Beiträge an Märkte und Ausstellungen		2 400.—
7. Sömmerungsbeiträge		43 799.—
8. Winterungsbeiträge für Ziegenböcke		4 340.—
9. Beitrag für die Milchleistungserhebungen in der Ziegenzucht		22 635.—
10. Beitrag für Leistungserhebungen bei Schweinen		7 968.—
11. Beitrag für Wollprüfungen bei Schafen		7 041.—
12. Beitrag an die Erhebungen über das Aufzuchtvermögen beim Schaf		1 248.—
13. Entlastungskäufe für Herdebuchwidder aus dem Flachland		440.—
14. Zuchtfamilienprämien:		
Schweine	Fr. 1100.—	
Schafe	Fr. 3333.—	
Ziegen	Fr. 570.—	
	Fr. 5003.—	5 003.—
15. Beitrag an den Schweinegesundheitsdienst		13 583.—

Leistungen des Bundes

	Fr.
1. Prämien für 286 Eber, 107 Ziegenböcke und 373 Widder, prämiiert 1965	12 145.—
2. Prämien für 1007 Zuchtsauen, 1729 Ziegen und 2180 Mutterschafe	28 231.—
3. Beständeprämien pro 1965 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Kleinviehzuchtgenossenschaften	45 544.—
4. Sömmerungsbeiträge	43 799.—
5. Winterungsbeiträge für Ziegenböcke	4 340.—
6. Beiträge an den Ankauf von hochwertigen Ebern, Ziegenböcken und Widdern	2 420.—
7. Entlastungskäufe für Herdebuchwidder aus dem Berggebiet	7 380.—

XIX. Meliorationswesen

Im Voranschlag 1966 konnten die Staatsbeiträge an Meliorationen von 6,3 auf 8 Millionen Franken erhöht werden. Das vom Grossen Rat gewünschte Sechsjahresprogramm von 1967–1972 umfasst rund 200 Tiefbau- und 420–480 Hochbauprojekte. Diese verteilen sich wie folgt:

Projekte	Voranschläge Fr.	Zusicherungen Fr.
29 Güterzusammenlegungen, davon 19 neue	59 670 000.—	21 445 000.—
77 Wege	39 735 000.—	13 326 000.—
41 Wasserversorgungen	28 553 000.—	8 619 000.—
38 Entwässerungen	9 495 000.—	2 781 000.—
15 Alpverbesserungen	5 450 000.—	1 872 000.—
	142 903 000.—	48 043 000.—
420–480 Hochbauten	88 500 000.—	24 000 000.—
	231 403 000.—	72 043 000.—

Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass anstatt der jährlichen 8 Millionen Franken mindestens deren 12 ins Budget aufgenommen werden sollten. In den Zahlen sind die Grossmeliorationen im Amt Erlach nicht enthalten, da unter anderem als Folge der 2. Juragewässerkorrektion eine neue Binnengewässerkorrektion, verbunden mit einer dringend notwendigen Güterzusammenlegung, durchgeführt werden muss. Alle diese Arbeiten stehen in engem Zusammenhang mit der Regional-, Orts- und Industrieplanung in diesem Gebiet.
Für Neuanmeldungen im Berichtsjahr konnten 80 % des Budgetkredites reserviert werden. An total 120 Subventionsprojekte (47 Tiefbau- und 57 Hochbauprojekte und 16 Nachsubventionen) mit einem Kostenvoranschlag von 22,4 Millionen Franken ist ein Kantonsbeitrag von 6,635 Millionen Franken zugesichert worden. An erster Stelle stehen immer noch die Güterzusammenlegungen, gefolgt von den Wegebauten im Berggebiet und den Wasserversorgungen.

Vom Kanton im Jahre 1966 an die verschiedenen Meliorationsarten zugesicherte Beiträge Tabelle I

Art der Meliorationen	Anzahl	Voranschlag Fr.	zugesichert Fr.
Entwässerungen	6	341 500.—	109 800.—
Güterzusammenlegungen	5	4 884 000.—	1 731 400.—
Bachkorrektionen	1	31 000.—	7 750.—
Wege	18	4 028 000.—	1 368 950.—
Wasserversorgungen	12	3 287 000.—	947 235.—
Elektrizitätsversorgungen	3	495 000.—	117 000.—
Brücken	1	20 000.—	6 000.—
Steinschlagsicherungen	1	13 000.—	3 250.—
Siedlungen	6	2 076 000.—	467 700.—
Hofsanierungen	10	2 045 700.—	534 750.—
Gebäuderationalisierungen	17	2 536 000.—	663 360.—
Stallsanierungen	12	1 015 000.—	238 500.—
Käsereien	2	558 000.—	127 000.—
Alpgebäude	5	293 000.—	83 315.—
Alpverbesserungen	5	306 970.—	96 855.—
Nachsubventionen	16	471 700.—	132 805.—
	120	22 401 870.—	6 635 670.—

	Fr.		
Hoch- und Tiefbau Anteil Jura	1 405 465.—	=	21 %
Hoch- und Tiefbau Anteil alter Kantonsteil	5 230 205.—	=	79 %
	6 635 670.—	=	100 %

Ein Grossteil der Neuanmeldungen, total 43 Tiefbau- und 96 Hochbauprojekte, mussten wegen Kreditmangels zurückgestellt werden.
Durch die Finanzrestriktionen werden vor allem die Einzelmeliorationen im Hochbau sehr stark betroffen, weil viele Arbeiten auf Grund der Zusicherungen ausgeführt wurden. Die Zahlungen der zugesicherten Beiträge können aber bis 1970 nur in Raten geschehen, was selbstverständlich zu unliebsamen Zinsbelastungen führt.

Im Jahre 1966 an die verschiedenen Meliorationsarten ausbezahlten Beiträge Tabelle II

Art der Melioration	Anzahl Abrechnungen	Auszahlungen Fr.
Entwässerungen	23	351 051.—
Güterzusammenlegungen	36	1 800 199.—
Wege	65	2 253 950.50
Wasserversorgungen	45	1 200 748.40
Elektrizitätsversorgungen	1	13 079.—
Alpverbesserungen	9	221 173.50
Siedlungen	29	763 931.—
Hofsanierungen	24	682 010.—
Gebäuderationalisierungen	48	963 266.—
Stallsanierungen	26	277 618.—
Dienstbotenwohnungen	2	32 750.—
Alpgebäude	14	280 795.—
Käsereien	12	334 575.—
Weidverbesserungen	1	2 465.—
Weidställe	2	11 399.—
Diverses		717.—
	339	9 189 727.40

Der Gesamtüberhang der eingegangenen Verpflichtungen konnte dank eines Nachkredites von 1,177 Millionen Franken von rund 29,8 Millionen auf 26,7 Millionen Franken reduziert werden. Die Verteilung auf die einzelnen Meliorationsarten und Landesteile ist aus Tabelle III ersichtlich.

Leider stauen sich die Projekte, die behandelt werden sollten, an. Wenn es später möglich wird, die Kredite zu erhöhen, wie sie im Sechsjahresprogramm vorgesehen sind, werden diese Beiträge bereits auch schon nicht mehr ausreichen, weil dann der Nachholbedarf noch wesentlich grösser ist als heute. Schwierigkeiten werden auch infolge Teuerung und Überlastung der technischen Privatbüros und der Amtsstellen eintreten.

Verschiedene Vorprojekte für Güterzusammenlegungen sind weiterbearbeitet worden. Sie stehen in Verbindung mit Autobahnprojekten und teilweise mit Gesamtplanungen und Rekonstruktionen von Entwässerungen.

Im Hochbau wurde versucht, mit dem Berner Siedlungstyp einen Schritt weiter zu kommen. Es wird nur möglich sein, mit Vorfabrikation und Typisierung der stetig wachsenden Teuerung entgegenzuwirken. Es hält aber ausserordentlich schwer, dem Typenbau zum Durchbruch zu verhelfen, im Vergleich zu andern Kantonen. Einige wenige ausgeführte Beispiele zeigen aber bereits einen schönen Erfolg.

Infolge Zweckentfremdung von rund 46 ha meliorierten Bodens mussten total Fr. 116398.50 an Beiträgen zurückerstattet werden. Davon wurden dem Bund Fr. 42301.– abgeliefert. Es wurden 536 Gesuche behandelt, davon 452 Zerstückelungs- und Zweckentfremdungsgesuche und 84 Begehren um Einleitung von Abwasser in Flurleitungen.

Stand der subventionierten, aber noch nicht abgerechneten Unternehmen 31. Dezember 1966. Tabelle III

Unternehmen	Anzahl	Voranschlag Fr.	zugesichert Fr.	bisher ausbezahlt Fr.	noch auszuzahlen Fr.
Entwässerungen	20	3 586 500.—	1 173 600.—	537 082.—	636 518.—
Güterzusammenlegungen	37	45 829 680.—	16 089 990.—	7 765 210.05	8 324 779.95
Wegebau	66	43 535 550.—	15 314 392.—	7 124 282.—	8 190 110.—
Wasserversorgungen	46	20 900 000.—	6 096 885.—	2 688 600.—	3 408 285.—
Elektrizitätsversorgungen	4	540 000.—	126 000.—	—.—	126 000.—
Seilbahnen	1	45 000.—	13 500.—	—.—	13 500.—
Alpverbesserungen	11	2 337 890.—	876 630.—	565 196.70	311 433.30
Steinschlagsicherungen	1	13 000.—	3 250.—	—.—	3 250.—
Rodungen	1	6 000.—	1 500.—	—.—	1 500.—
Bachkorrektionen	2	2 031 000.—	707 750.—	543 000.—	164 750.—
Rutschverbauungen	1	30 000.—	10 500.—	—.—	10 500.—
Brückenbau	1	20 000.—	6 000.—	—.—	6 000.—
Hofsanierungen	35	7 868 270.—	2 265 175.—	582 780.—	1 682 395.—
Gebäuderationalisierungen	44	6 766 993.—	1 889 575.—	493 730.—	1 395 845.—
Stallsanierungen	31	2 292 165.—	572 283.—	70 200.—	502 083.—
Käsereien	5	1 139 800.—	272 450.—	8 700.—	263 750.—
Siedlungen	19	6 568 700.—	1 512 570.—	572 000.—	940 570.—
Weidställe	7	1 171 779.—	378 844.—	74 553.—	304 291.—
Dienstbotenwohnungen	1	58 000.—	14 500.—	—.—	14 500.—
Alpgebäude	17	1 652 000.—	494 330.—	64 000.—	430 330.—
	350	146 392 327.—	47 819 724.—	21 089 333.75	26 730 390.25
Tiefbau					
Kreis Oberland	77	32 255 940.—	10 939 172.—	5 054 782.50	5 884 389.50
Kreis Mittelland	34	45 908 000.—	15 669 215.—	7 845 556.25	7 823 658.75
Kreis Emmental	38	13 614 000.—	4 690 600.—	2 009 782.—	2 680 818.—
Kreis Seeland	9	5 622 680.—	1 985 540.—	886 196.50	1 099 343.50
Kreis Jura	33	21 474 000.—	7 135 470.—	3 427 053.50	3 708 416.50
Hochbau					
Oberland	47	5 367 465.—	1 654 283.—	440 003.—	1 214 280.—
Emmental	41	7 752 270.—	2 135 570.—	443 000.—	1 692 570.—
Mittelland	27	5 075 200.—	1 270 355.—	413 880.—	856 475.—
Seeland	6	1 356 000.—	269 420.—	38 000.—	231 420.—
Jura	38	7 966 772.—	2 070 099.—	531 080.—	1 539 019.—
Total	350	146 392 327.—	47 819 724.—	21 089 333.75	26 730 390.25

XX. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im abgelaufenen Jahr übten 143 Tierärzte und 3 Tierärztinnen im Kanton Bern ihren Beruf selbständig aus, davon 16 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis). 119 waren als Kreistierärzte oder Stellvertreter tätig.

2. Schlachtvieheinfuhr aus dem Ausland

Diese Einfuhr ist gesamtschweizerisch geregelt. Durch die zuständigen Importorganisationen wurden in den Kanton Bern eingeführt:

a. *Lebende Tiere*	1966 Anzahl	1965
Rindvieh	2956	4300
Schlachtpferde und Schlachtfohlen	131	240
Schlachtschweine	76	—
	3163	4540
b. *Frisches und gefrorenes Fleisch*		
(Nach den bei uns eingegangenen Meldungen)	kg 4 650 235	kg 3 554 532

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Ausland

Pferde: 319, Fohlen: 6, Ponys: 14, Zwergeselfohlen: 20

4. Anzeigepflichtige Krankheiten

Betreffend Bekämpfungskosten und Tierentschädigungen für die einzelnen Krankheiten verweisen wir auf die entsprechenden Positionen des Rechnungsergebnisses der Tierseuchenkasse. Ausführliche Angaben über die Seuchen sind beim kantonalen Veterinäramt erhältlich.

a) *Rauschbrand*

Im Berichtsjahr sind 70893 Tiere gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden oder 961 Tiere mehr als im Vorjahr.

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nichtgeimpfte Tiere)
Von den 7 an Rauschbrand eingegangenen Tieren (Rindvieh) waren 2 schutzgeimpft. Die Schutzimpfungen gegen Rauschbrand und Maul- und Klauenseuche wurden nicht gleichzeitig ausgeführt.

b) *Milzbrand*

An Milzbrand sind 5 Tiere eingegangen, und zwar je ein Tier in den Amtsbezirken Aarwangen, Courtelary, Franches-Montagnes, Laupen und Trachselwald. Die gefährdeten Bestände wurden schutzgeimpft.

c) *Maul- und Klauenseuche*

Über den Maul- und Klauenseuchezug vom Winter 1965/66 wurde in einem Spezialbericht vom 24. August 1966 an die bernischen Grossräte Rechenschaft abgelegt. Total waren 225 Fälle (= 0,8 % der Bestände) in 89 Gemeinden (in 14 Amtsbezirken) aufgetreten. Abgeschlachtet wurden 2651 Stück Rindvieh (= 0,8 % des Rindviehbestandes) 5522 Schweine, 81 Schafe und 2 Ziegen.

Der gesamte bernische Viehbestand wurde im Winter 1965/66 (Rindvieh, Schafe, Ziegen und vereinzelte Schweinebestände) und ein zweites Mal im Frühling und Vorsommer 1966 (nur Rindvieh) gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft.
Impfverweigerung: 4 Bestände. Entschädigte Impfschadenfälle: 26 (Entschädigungssumme = Fr. 16580.60).

d) *Schweinepest*

Keine Fälle.

e) *Räude* (Rinder/Schafe)

Es wurden keine Fälle gemeldet.

f) *Geflügelcholera, Geflügelpest und Pseudopest*

Es wurde ein Verdachtsfall von Geflügelcholera aus dem Amt Konolfingen gemeldet, wo zwei Tauben eingegangen sind.

g) *Myxomatose*

Im Spätherbst trat im Seeland ein heftiger Myxomatosezug auf. In den 4 Amtsbezirken Nidau, Biel, Büren und Aarberg wurde die Seuche in 20 Gemeinden in 157 Beständen festgestellt. 91 Bestände wurden total abgeschlachtet. In 66 Beständen wurde mit unterschiedlichem Erfolg eine Teilsanierung durchgeführt. Im ganzen mussten 2572 Kaninchen vernichtet werden. Die Ansteckung erfolgte durch eine bestimmte Stechmückenart. Durch direkten Kontakt ist auch die Verbreitung von Tier zu Tier möglich. Die Übertragung durch Zwischenträger ist belanglos. Die Ansteckungsfähigkeit des Erregers war gross, die Sterblichkeit der befallenen Tiere sehr hoch.

h) *Faulbrut, Sauerbrut und Milbenkrankheit der Bienen*

	1966	1965
Fälle von Faulbrut	127	88
Fälle von Sauerbrut	64	15
Fälle von Milbenkrankheit	16	9

Durch die begonnene systematische Untersuchung der Bienenstände wurden vermehrt Krankheitsherde aufgedeckt.

i 1) *Rinderabortus Bang*

Periodische Milchkontrolle: Im Gebiet des Bernischen Milchverbandes wurden von 659 Genossenschaften 647, das sind 98,2 %, als bangfrei befunden. Bei 0,02 % (1965: 0,02 %) der erfassten Kühe konnte eine milchserologisch positive Reaktion und bei 0,009 % (1965: 0,007 %) Bangbakterienausscheider in der Milch ermittelt werden.
Periodische Blutuntersuchung: Ihre Bedeutung hat mit dem Fortschreiten der Bangbekämpfung stark abgenommen. Die Überwachung der Bangfreiheit der Bestände durch Blutuntersuchung (4jähriger Turnus) ist daher auf 17. Dezember 1966 aufgehoben worden. Im Rahmen der Bangbekämpfung wurden 13 Bestände total eliminiert. 13 weitere Bestände befanden sich am Schluss des Jahres noch unter einfacher Sperre. Nach wie vor erwiesen sich gemeinsamer Weidegang und Viehverstellung als die Wege der Verschleppung.
Im Berichtsjahr sind 318 Tiere oder 0,08 % des Rindviehbestandes ausgemerzt und entschädigt worden. Der Durchschnitt der Schatzung betrug Fr. 2379.– (1965 Fr. 2319.75), der Erlös Franken 1222.57 (1192.55) und die Entschädigung Fr. 791.82 (648.90).

Ausgemerzte Tiere	1966	1965
Ausscheider durch die Geburtswege	30	29
Ausscheider durch die Milch	17	10
Übertrag	47	39

	1966	1965
Übertrag	47	39
milch- und blutserologisch positiv	4	10
milchserologisch positiv	2	3
blutserologisch positiv	63	64
negative Tiere (bei Totalsanierung)	202	242
Total	318	358

i 2) *Maltafieber*

Maltafieber bei Schafen und Ziegen ist nicht aufgetreten.

k) *Rindertuberkulose*

Aus 53 Beständen mussten 144 Tiere ausgemerzt werden (= 0,03 % des bernischen Rindviehbestandes). Im Jahre 1965 waren es 0,05 %, im Jahre 1964 noch 0,08 %. Im Durchschnitt betrug die Schatzung Fr. 2472.20 (1965: 2354.50), der Verwertungserlös: Fr. 1422.81 (1965: 1351.–) und die Entschädigung: Fr. 802.18 (1965: 768.05).
Bei 55 dieser übernommenen Tiere stellte die Fleischschau keine tuberkulösen Veränderungen fest. Die Neuinfektionen wurden festgestellt in 29 Beständen durch die ordentliche Bestandeskontrolle (in 2jährigem Turnus), wobei in 15 Fällen die Sektionen negativ ausfielen; in 10 Beständen durch ausserordentliche Zwischenkontrollen; in 8 Beständen durch Meldungen der Fleischschau; in 3 Beständen durch klinischen Verdacht und in 3 Beständen durch Zukaufskontrollen. Die Haupt-Reinfektionsquelle bildeten anergische Tiere.

l) *Dasselplage*

Die Bekämpfung wurde in der bisherigen Art mit Antassin, Hypocotin, Tikizid, Varotox und Dassitox durch die Besitzer fortgesetzt. Vor dem Alpauftrieb hatten die Eigentümer alle erkennbaren Dasselbeulen zu behandeln. Im Berichtsjahr befriedigten weder die Methode noch die Medikamente. Die Häuteschäden zufolge Dassellarven nahmen wieder etwas zu. Für die Zukunft ist eine regionale, equipenmässige Behandlung mit Ruelen vorgesehen.

m) *Tollwut*

Die Tollwut nähert sich zusehends der Nordgrenze. Vorsichtsmassnahmen sind getroffen. Es darf kein nicht schutzgeimpfter Hund in die Schweiz eingeführt werden.

n) *Agalaktie*

Keine Fälle.

o) *Salmonellose, Rikettiose, Leptospirose, Psittakose*

Salmonellose: Sporadisches Auffinden von Salmonellen während des ganzen Jahres über weite Gebiete des Kantons anlässlich von bakteriologischen Fleischschauen und Sektionen. Im September traten in Gelterfingen Fälle von Salmonellenerkrankungen bei Menschen auf. Als Ursache wurde Fleisch einer notgeschlachteten Kuh vermutet. Diese lokale Epidemie verlief gutartig und war nach Monatsfrist erloschen. Die Tierbestände dieses Gebietes wurden untersucht.

Rikettiose:
Leptospirose: } keine Fälle.
Psittakose:

5. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) *Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte*

Zu Beginn des Berichtsjahres sind die Bahnhoftierärzte und die Kreistierärzte und deren Stellvertreter für eine neue Amtsperiode gewählt worden. Im Berichtsjahr ist Kreistierarzt Dr. Germain Carnat in Delsberg gestorben. Die Kreistierärzte Dr. Fischer, Gstaad, und Dr. Hans Krummen sen., Biglen, sind zurückgetreten. Die Arbeit dieser Herren möchten wir auch hier nochmals dankend anerkennen. Dr. Krummen sen., Biglen, amtiert noch als Stellvertreter.
Als Kreistierärzte sind Dr. Johann Lauener, Frutigen, Dr. Gustav Pärli, Herzogenbuchsee, Dr. Janos Szalacsi, Wangen a. A., und als Stellvertreter Hans Kurt Hauswirth, Gstaad, und Dr. Urs Imhof, Kerzers, neu gewählt worden. Ferner wurden die bisherigen Stellvertreter Dr. Paul Flück, Meiringen, Dr. P. Germann, Saanen, und Dr. E. Moser, Worb, als Kreistierärzte gewählt.
Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes erhielten Hans Kurt Hauswirth, Gstaad, Peter Wahl, Fraubrunnen, und Heinz Ackermann, Breitenbach (Grenzpraxis).

b) *Viehinspektoren*

Für neuernannte Viehinspektoren und -Stellvertreter wurden drei Kurse für 92 deutschsprechende Teilnehmer in Bern und ein Kurs für 26 französischsprechende Teilnehmer in Sonceboz durchgeführt.

	Fr.
Kosten der Kurse	2597.60
Bundesbeitrag	875.45
Zu Lasten der Tierseuchenkasse	1722.15

Wiederholungskurse fanden keine statt.

c) *Gesundheitsscheine*

Im Jahre 1966 abgegebene Scheine:

Form. A	265 500 Stk.	(Fr. 318 600)	(1965: 259 500 Stk.)
Form. B	156 000 Stk.	(Fr. 93 600)	(1965: 164 000 Stk.)
Form. C	27 380 Stk.	(Fr. 16 428)	(1965: 27 600 Stk.)

d) *Kadaververnichtung* (Wasenpolizei)

Die Beseitigung von grössern Kadavern und Schlachtabfällen durch Vergraben zu Hause oder auf Wasenplätzen wird für immer weitere Gebiete gesperrt. Bereits sind die Wasenplätze für ganze Amtsbezirke verboten. Daher wird intensiv nach andern Beseitigungsmöglichkeiten gesucht. Dabei wird die Verwertung der hochwertigen Eiweissstoffe gegenüber einer Verbrennung bevorzugt.
Verwertungsanlagen bestehen bereits in Bern, Grosshöchstetten und Lyss. In Thun steht eine Verbrennungsanlage. Der Kanton Bern sucht die Lösung in der Erstellung von einzelnen, regionalen Halbfabrikatsanlagen (nur Sterilisation und Trocknung) und Überführung dieses Halbfabrikats in die Verwertungsanlage Lyss.

XXI. Schweinegesundheitsdienst

Der Schweinegesundheitsdienst im Kanton Bern entwickelt sich erfreulich.

Zahl der angeschlossenen Betriebe	55
Zahl der Vorprüfbetriebe	61
Zahl der anerkannten Betriebe	38
Total	154

Sektionen: 612 Ferkel, 3252 Schlachtschweine, 211 Organe

	Fr.
Entstandene Kosten: tierärztliche Verrichtungen	17 061.15
Untersuchungen	24 252.—
Total	41 313.15

XXII. Fleischschau

a. *Kurse*

Es fand ein Einführungskurs für deutschsprechende Fleischschauer und -Stellvertreter im Schlachthof Bern mit 11 Teilnehmern statt. Von diesen 11 Teilnehmern erhielten alle den Fähigkeitsausweis.

	Fr.
Kosten des Kurses	1278.—
Bundesbeitrag	489.—
Zu Lasten des Kantons	789.—

b. *Tätigkeit der Fleischschauer*

Die amtlichen Fleischschauer haben im Berichtsjahr 517264 Tiere kontrolliert. Dabei mussten bei 104 Tieren oder 0,020 % (1965 0,026 %) aller geschlachteten Tiere Organveränderungen wegen Tuberkulose festgestellt werden.
Wegen anderer Veränderungen mussten bei 104208 oder 20,14 % (1965 20,64 %) aller geschlachteten Tiere einzelne Organe beseitigt werden.
Im Berichtsjahr sind 506750 (1965 369500) Fleischbegleitscheine, 15050 (1965 9850) Fleischschauzeugnisse und 1550 (1965 2250) Begleitscheine für Pferdefleisch sowie 500 (1965 25) Stück tierärztliche Bewilligungen zum Transport von Fleisch als Tierfutter abgegeben worden.

Zusammenstellung über die im Jahre 1966 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

Geschlachtete Tiere		Zahl der Tiere aus		Davon notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Tuberkulose	Finnen
		dem Inland	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Beseitigung einzelner Organe		
		Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere
Total 1965	515 350	510 810	4 540	8 144	509 370	4 361	1 619	106 380	137	147
Total 1966	517 264	514 110	3 154	8 045	511 616	4 189	1 459	104 208	104	160

c. *Bakteriologische Fleischschau*

Mit den verschärften Bestimmungen der Instruktion für die Fleischschauer vom 1. September 1962 hat die Anzahl der bakteriologischen Fleischuntersuchungen stark zugenommen.
1966 wurden total 2486 (1965 2544) Untersuchungen verlangt.
Entstandene Kosten: 1966 Fr. 49730.– (1965 Fr. 50875.–)
Die fachgerechte Lagerung von Fleisch aus Notschlachtungen bis zum Eintreffen des bakteriologischen Befundes stösst vielfach auf erhebliche Schwierigkeiten.

d. *Expertisen und Strafen*

Im abgelaufenen Jahr ist eine Expertise verlangt worden. Dem Einsprecher wurde recht gegeben.
Wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurden 5 Bussen mit einem Betrag von Fr. 410.– ausgesprochen.

XXIII. Hufbeschlag

Der vorgesehene Kurs ist nicht zur Durchführung gelangt, da kein Lehrer für den praktischen Unterricht gefunden werden konnte.

XXIV. Klauenputzergewerbe

Im abgelaufenen Jahr wurden 120 Bewilligungen zur Ausübung des Klauenputzergewerbes abgegeben.

XXV. Viehhandel

Im Berichtsjahr gelangten 2 Einführungskurse mit folgenden Teilnehmerzahlen zur Durchführung:

1. vom 23.–25. Februar (wovon 2 Teilnehmer aus dem Kanton Freiburg)	27
2. vom 19.–21. Dezember	21
Total	48

Ausserdem besuchten 9 jurassische Bewerber die Kurse für Französischsprechende in Lausanne.
Im Berichtsjahr gelangten 1192 (1965: 1207) Viehhandelspatente zur Ausgabe. 76 (1965: 77) waren für alle Tiergattungen gültig, 883 (1965: 896) berechtigten zur Ausübung des Gross- und Kleinviehhandels und 233 (1965: 234) zum Handel mit Kleinvieh.
Die Nettoeinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben die Summe von Fr. 277181.95 (1965: 276130.10).
Gemäss den Eintragungen in den Viehhandelskontrollen für das Jahr 1965 sind durch den gewerbemässigen Viehhandel umgesetzt worden:

	1 465	(1964: 1 507)	Pferde
	323	(1964: 365)	Fohlen
	45 293	(1964: 46 714)	Stück Rindvieh
	87 338	(1964: 83 125)	Kälber
	112 954	(1964: 108 913)	Schweine
	142 927	(1964: 138 432)	Fasel/Ferkel
	280	(1964: 148)	Ziegen
	1 633	(1964: 1 704)	Schafe
Total	392 213	(1964: 380 908)	Tiere

XXVI. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1966

Ertrag

	Fr.	Fr.
1. Kapitalzins		57 602.—
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		5 000.—
3. Erlös aus Tiergesundheitsscheinen		428 628.—
4. Gebühren a) für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren	18 842.—	
b) für Hausierhandel mit Geflügel	396.50	
c) für Klauenputzer	558.—	19 796.50
5. Fleischerlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden (wovon Maul- und Klauenseuche Fr. 2 971 469.05)		2 975 290.65
6. Beiträge der Tierbesitzer:		
a) ordentliche Beiträge gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom 20. Juni 1954	742 538.52	
b) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Rinderturberkulose gemäss Art. 10 des gleichen Gesetzes	3 976.—	
c) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang gemäss § 4 des Dekretes vom 16. Februar 1955	2 319.—	
d) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Geflügelpest gemäss § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1956	668.25	
e) Beiträge der Bienenzüchter gemäss § 10 der Verordnung vom 11. April 1961	11 757.15	761 258.92
7. Beitrag des Bundes an:		
a) die Kosten der Tiergesundheitspolizei	1 630 756.85	
b) die Entschädigungen für Tierverluste	1 305 620.70	2 936 377.55
8. Beitrag des Kantons an:		
a) die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose	178 059.40	
b) die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang	217 714.95	395 774.35
9. Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose		213 012.10
10. Beitrag der Schweizerischen Häuteschädenkommission an die Kosten der Bekämpfung der Dasselplage		7 165.70
11. Prämien für Schlachtviehversicherung		4 620.—
12. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmittel		4 173.85
Total Ertrag		7 808 699.62

Aufwand

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Kaninchen	Bienenvölker	Fr.
a) Maul- und Klauenseuche	2578	5468	100	4			6 019 017.60
b) Rindertuberkulose	165						132 111.50
c) Rinderabortus Bang	316						252 253.95
d) Milzbrand	5						8 160.—
e) Rauschbrand	6						5 420.90
f) Schweinepest		11					2 065.—
g) Bienenkrankheiten						546	46 566.10
h) Myxomatose der Kaninchen					2182		28 004.—
	3070	5479	100	4	2182	546	6 493 599.05

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag			6 493 599.05
2. Auslagen der Tiergesundheitspolizei für:			
a) Impfstoffe und Medikamente:			
Maul- und Klauenseuche	1 194 028.40		
Milzbrand	1 220.—		
Rauschbrand	38 552.75		
Schweinekrankheiten	17 305.85		
Dassellarven	14 331.40		
Bienenkrankheiten	3 199.90		
Räude	5 447.55	1 274 085.85	
b) Kreistierärztliche Verrichtungen:			
Maul- und Klauenseuche	886 827.50		
Milzbrand	317.20		
Rauschbrand	389.60		
Rinderabortus Bang	236 585.50		
Rindertuberkulose	426 055.50		
Schweinekrankheiten	402.—		
Dassellarven	4 908.—		
Salmonellen	1 402.50		
Myxomatose der Kaninchen	7 199.—		
Überwachung der Tätigkeit der Viehinspektoren	7 829.—		
Schweinegesundheitskontroll- und -beratungsdienst	17 061.15		
Verschiedenes	15.—	1 588 991.95	
c) Bakteriologische Untersuchungen:			
Maul- und Klauenseuche	37.—		
Agalactie	16.—		
Galt	9 981.15		
Milzbrand	791.—		
Rauschbrand	432.—		
Rinderabortus Bang	128 308.—		
Rindertuberkulose	197.—		
Schweinekrankheiten	8 137.—		
Schweinegesundheitskontroll- und -beratungsdienst	24 252.—		
Salmonellen	3 574.—		
Myxomatose der Kaninchen	386.50		
Räude	10.—	176 121.65	
d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten (Entschädigung an Bienenkommissär und Bieneninspektoren)		28 069.05	
e) Durchführung der Viehinspektorenkurse		2 201.60	
f) Fortbildungskurse für amtliche Tierärzte		—.—	
g) Beiträge an die Gemeinden für Maul- und Klauenseuche-Bekämpfung		33 955.70	
h) Schlacht-, Verwertungs- und Desinfektionskosten, Transporte von Seuchenvieh (davon Maul- und Klauenseuche Fr. 222 118.30)		222 196.30	
i) Materialien		49 975.20	
k) Schatzungskosten		10 077.50	
l) Verschiedene andere Aufwendungen		1 350.50	3 387 025.30
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen			51 047.75
4. Allgemeine Verwaltungskosten (Löhne und Heizung)			142 732.05
Total Aufwand			10 074 404.15

Ertrag	7 808 699.62	
Aufwand	10 074 404.15	
Mehraufwand	2 265 704.53	

Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1966	4 359 496.60
Verminderung 1966	2 265 704.53
Kapitalbestand am 31. Dezember 1966	2 093 792.07

XXVII. Viehversicherung

Organisation

Im Berichtsjahr wurden die Viehversicherungskasse Beurnevésin sowie die Ziegenversicherungskasse des Amtsbezirkes Büren I. Kreis aufgelöst.

Rekurse

Keine.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen	495

Davon beschäftigten sich

385 nur mit Rindviehversicherung
34 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung
22 mit Rindvieh- und Schafversicherung
54 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung

Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen	38

Davon beschäftigten sich

10 nur mit Ziegenversicherung
5 nur mit Schafversicherung
23 mit Ziegen- und Schafversicherung

Total	533

Zahl der versicherten Rindviehbestände	26 158
Zahl der versicherten Ziegenbestände	1 783
Zahl der versicherten Schafbestände	2 026
Total	29 967

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai

Rindvieh	324 161
Ziegen	4 759
Schafe	11 444
Total	340 364

Kantonsbeitrag

1. Obligatorische Viehversicherung:

a) für Tiere innerhalb des Berggebietes		Fr.
Rindvieh	147 091 Stück à Fr. 2.25	330 954.75
Ziegen	3 943 Stück à Fr. –.90	3 548.70
Schafe	5 087 Stück à Fr. –.90	4 578.30
b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes		
Rindvieh	177 070 Stück à Fr. 1.50	265 605.—
Ziegen	816 Stück à Fr. –.90	734.40
Schafe	6 357 Stück à Fr. –.90	5 721.30

2. Freiwillige Viehversicherung:

Rindvieh	173 Stück à Fr. 1.50	259.50
Übertrag		611 401.95

		Fr.
Übertrag		611 401.95

3. Pferdeversicherung

Gebrauchstiere und Fohlen	16 676 Stück à Fr. 4.–	66 704.—
Zuchtstuten	1 644 Stück à Fr. 6.–	9 864.—
Zuchthengste	47 Stück à Fr. 10.–	470.—
Total		688 439.95

Bundesbeitrag

1. Obligatorische Viehversicherung:

a) für Tiere innerhalb des Berggebietes		Fr.
Rindvieh	147 091 Stück à Fr. 2.25	330 954.75
Ziegen	3 943 Stück à Fr. –.90	3 548.70
Schafe	5 087 Stück à Fr. –.90	4 578.30
b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes		
Rindvieh	177 070 Stück à Fr. 1.—	177 070.—
Ziegen	816 Stück à Fr. –.60	489.60
Schafe	6 357 Stück à Fr. –.60	3 814.20

2. Freiwillige Viehversicherung:

Rindvieh	173 Stück à Fr. 1.50	259.50

3. Pferdeversicherung:

Gebrauchstiere und Fohlen	16 676 Stück à Fr. 3.60	60 033.60
Zuchtstuten	1 644 Stück à Fr. 5.40	8 877.60
Zuchthengste	47 Stück à Fr. 9.—	423.—
Total		590 049.25

Viehversicherungsfonds

Einnahmen	Fr.
Bestand am 1. Januar 1966	526 649.10
Vermögen der aufgelösten Viehversicherungskasse Beurnevésin	435.—
Vermögen der aufgelösten Ziegenversicherungskasse des Amtsbezirkes Büren I. Kreis	48.—
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	21 077.40
	548 209.50
Ausgaben	
Übertragung des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge	21 077.40
Kapitalbestand am 31. Dezember 1966	527 132.10

Der ausführliche Bericht über die Betriebsergebnisse der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XXVIII. Gesetzgebung

Am 19. April 1966 fasste der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche den Beschluss, dass Abfälle aus Käsereien, Molkereien und Milchzentrifugierstellen zum Vertränken an Kälber und Schweine nur nach vorheriger Erhitzung auf 80° während 15 Minuten abgegeben werden dürfen.

Am 22. Juli 1966 hat der Regierungsrat den Honorartarif für Tierärzte den heutigen Verhältnissen angepasst.

In einer Verordnung vom 20. September 1966 hat der Regierungsrat die Verfügung des Lesebannes und die Festsetzung des Beginnes der Weinernte geregelt.
Der Grosse Rat hat mit Dekret vom 9. November 1966 beschlossen, die Kosten der Bekämpfung der Myxomatose der Kaninchen zulasten der Tierseuchenkasse zu übernehmen.

XXIX. Eingaben im Grossen Rat

Im Berichtsjahr hatte die Landwirtschaftsdirektion zu bearbeiten:

a) *Motionen*

Klopfenstein (1965); Bewertung von Rindvieh
Klopfensetin (1965); Milchleistungskontrolle
Schilling; Ausbau der Tierseuchenkasse
Horst; Landwirtschaftliche Schule im Seeland
Schnyder; Beanspruchung von Rebgelände für den Nationalstrassenbau
Annen; Pauschale Subventionierung von Meliorationen
Kunz; Ausbau und Unterhalt von Güterwegen im Berggebiet.

Die Motionen Klopfenstein wurden abgelehnt. Die Motion Schilling ist als Postulat angenommen worden. Die Anregungen sollen bei der Revision des Tierseuchengesetzes geprüft werden. Die Motion Horst ist ebenfalls als Postulat gutgeheissen worden. Die Projektierung des Baues der neuen landwirtschaftlichen Schule im Seeland wird in Angriff genommen, sobald der Staat über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt und das Bernervolk diese bewilligt hat. Den Anregungen von Grossrat Schnyder soll in der Weise Rechnung getragen werden, dass der Staat Rebparzellen zu kaufen versucht, um gegebenenfalls Realersatz leisten zu können. Die Motion wurde in diesem Sinne als Postulat angenommen. Die Motionen Annen und Kunz werden im Jahre 1967 behandelt.

b) *Postulate*

Messerli (1965); Pflanzenschutzdienst
Stauffer (Gampelen); Korrektion des Grossen Mooses
Würsten (1965); Staffelung der Amortisationsquoten für landwirtschaftliche Investitionsdarlehen.
Die gegenwärtig in Ausarbeitung begriffene Verordnung über den Pflanzenschutzdienst trägt dem Postulat Messerli weitgehend Rechnung. Die Korrektion des Grossen Mooses (Postulat Stauffer) im Rahmen der ordentlichen Meliorationskredite ist nicht möglich; es muss zugewartet werden, bis die finanzielle Lage des Staates einen Sonderkredit erlaubt. Um die Anregungen des Postulates Würsten zu berücksichtigen, steht der Stiftung bernische Bauernhilfe zu wenig Personal zur Verfügung. Eine separate Prüfung bei den sogenannten Anfängerbetrieben ist vorgesehen.

c) *Interpellationen*

Blaser (Uebeschi); Maul- und Klauenseuche
Dr. Ueltschi (1965); Subventionierung landwirtschaftlicher Traktionsmittel im Berggebiet
Dr. Ueltschi; Illegale Einfuhr ausländischer Viehrassen.

d) *Schriftliche Anfragen*

Probst (1965); Erhaltung des landwirtschaftlichen Pferdebestandes Stauffer (Gampelen); Titel der Stiftung bernische Bauernhilfe. Läderach; Verwendung von Holz als Baustoff beim landwirtschaftlichen Technikum

Die Interpellationen sind behandelt und die schriftlichen Anfragen alle beantwortet worden.

Bern, den 28. April 1967

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. Juni 1967.

Begl. Der Staatsschreiber: i. V. *F. Häusler*